

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung
der Arbeitgeberverbände Energie- und
Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ;
2019

Provided in Cooperation with:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und Versorgungswirtschaftlicher
Unternehmungen, VAEU, Hannover

Reference: Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und
Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ; 2019 (2020).

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/5384>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.

Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen



Geschäftsbericht 2019

VA EU

**Vereinigung der Arbeitgeberverbände
energie- und versorgungswirtschaftlicher
Unternehmungen**

Geschäftsbericht 2019



IMPRESSUM

Herausgeber:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen

Theaterstraße 3, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 911 09-0

Fax: (0511) 911 09-40

E-Mail: agv.energie@vaeu.net

Internet: www.vaeu.de

Redaktion:

Dr. Uwe Gaßmann

Bildnachweise:

Deckblatt: E.ON (Energiesparen Waschmaschine), David Hecker/EWE (Frau mit Laptop), E-Werk Mittelbaden (E-Ladestation), Uniper (Handelsraum Düsseldorf); Seite 5: E.DIS (Portrait Dr. Andreas Reichel); Seite 7: RWE (Kraftwerk Weisweiler); Seite 8: VAEU (Gewitterhimmel); Seite 10: VAEU (Uwe Tigges u. Dr. Bernhard Beck); Seite 11: VAEU (Jobst Kleineberg); Seite 11: VAEU (Jan Miede); Seite 11: VAEU (VAEU-Jahrestagung 2019); Seite 12: Grosskraftwerk Mannheim (Besuch russ. Delegation im GKM); Seite 12: VAEU (Besuch russ. Delegation im KKW Neckarwestheim); Seite 13: enviaM (Kabelflug); Seite 15: E.ON (E-Mobilität); Seite 17: innogy (Biogasanlage Güterglück); Seite 18: EnBW/Daniel Meier-Gerber (Rheinhafen-Dampfkraftwerk Karlsruhe); Seite 19: David Hecker/EWE (Elektroauto); Seite 21: Markus Seidel/Bayernwerk (Bau Kabelleitung Mechlenreuth); Seite 23: innogy (Ladebox); Seite 24: Uniper (Leitstelle Kraftwerk Massvlakte); Seite 26: swb (Müllheizkraftwerk Bremen); Seite 27: Christian Poppe/Bayernwerk (Korrosionsschutz 110 kV); Seite 28: innogy (Triton Knoll Offshore-Windpark); Seite 29: EWE (Riffgat); Seite 31: E-Werk Mittelbaden (Wasserkraftanlage Offenburg); Seite 33: HOCHBAHN (E-Busse Busbetriebshof Alsterdorf); Seite 36: HOCHBAHN (Reinigung U-Bahnhaltestelle); Seite 37: VAEU (VAEU-Vorstandssitzung 18.10.2019); Seite 38: VAEU (STPA-Sitzung 2019); Seite 39: VAEU (Biberacher Schützenfest); Seite 40: Uniper (Wasserkraftturbine)

Redaktionsschluss:

12. Juni 2020

Druck:

Druckerei Hartmann GmbH

Weidendamm 18

30167 Hannover

Telefon (05 11) 70 05 21 80

Telefax (05 11) 70 05 21 99

www.druckerei-hartmann.de

E-Mail: info@druckerei-hartmann.de

Vorwort des Vorsitzenden	5
Wirtschaft und Konjunktur	6
Rückblicke auf 2019	10
Tarifpolitik	13
Tarifabschlüsse in der Gesamtwirtschaft	14
Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU	24
Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE)	24
Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE)	28
Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU)	29
Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e.V. (AGV Bayern)	30
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e.V. (AGV E-Werke)	30
Arbeitgeberverband Energie Südwest e.V. (AGVE)	31
Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)	32
Gremien der VAEU	37
Vorstandssitzungen	37
Delegiertenversammlung	38
Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	38
Ausschuss Tarifvergleich	39
Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU	40
 <i>Anhang</i>	
Organisationsschema	41
Tarifübersichten:	
– Gesamtwirtschaft	42
– Strom, Gas, Wasser	45
– Nahverkehr	47
Gremien:	
– Vorstand, Geschäftsführung, Rechnungsprüfer	49
– Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	51
Mitgliedsverbände	52



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer verhaltenen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 0,5 Prozent gab es zunächst Anzeichen, dass die Wirtschaft im Jahr 2020 wieder etwas stärker zulegt. So ging die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht im Januar 2020 noch von einem Wachstum von etwas über einem Prozent in diesem Jahr aus. Doch alle Prognosen und Hoffnungen sind seit Mitte März 2020 Makulatur – durch die Corona-Pandemie stürzte Deutschland in die schwerste Rezession seit Ende des Krieges. Der sogenannte „Lockdown“ führte dazu, dass große Teile des öffentlichen und des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland stillgelegt wurden. Dadurch ist es zweifelsohne gelungen, die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland zu stoppen. Aber es ist nicht besiegt. Insofern bewegen wir uns auf dünnem Eis und es muss alles darangesetzt werden, eine zweite Welle zu verhindern. Diese wäre für die deutsche Wirtschaft kaum verkraftbar und würde auch die vorsichtig optimistischen Prognosen für das Jahr 2021 im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt wieder zunichtemachen.

Unsere Branche ist bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen, auch wenn zum Teil Regelungen zur Kurzarbeit im Erzeugungsbereich, bedingt durch einen Rückgang der abgenommenen Strommengen, erforderlich waren. In unseren Unternehmen wurden alle erforder-

lichen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter getroffen und die Arbeit da, wo dieses möglich ist, in kürzester Zeit im Hinblick auf Arbeitszeit und Arbeitsort flexibilisiert und neu organisiert. Dieses Zusammenwirken zwischen Unternehmen und den Mitarbeitern hat in hervorragender Weise funktioniert. Daher will ich an dieser Stelle allen Beschäftigten ganz herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz in der Krise danken!

Die Tarifabschlüsse des Jahres 2019 waren vergleichsweise hoch, insbesondere mit Blick auf eine niedrige Preissteigerungsrate, und häufig durch Warnstreikaktionen der Gewerkschaften begleitet. Wir haben in der Regel wieder langlaufende Tarifabschlüsse, dann aber mit mindestens zwei Erhöhungsstufen, vereinbart. Diese machen in der Summe durchweg 5,5 bis etwas über 6 Prozent aus und gewähren den Beschäftigten damit einen deutlichen Reallohnzuwachs.

Deutlich stärker getroffen hat es die Unternehmen des Nahverkehrs. Diese mussten durch den Corona-bedingt hohen Ausfall von Fahrgastzahlen enorme Einbußen verkraften und sind zusätzlich durch im Jahr 2019 getätigte sehr hohe Vergütungstarifabschlüsse, die ebenfalls in der Regel von Warnstreikaktionen begleitet waren, besonders belastet.

Für die jetzt anstehenden Vergütungstarifrunden heißt es Maß zu halten, und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal geht es um die Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, ferner gelten die auch schon vor der Krise wirkenden Rahmenbedingungen weiter, die durch den Kohleausstieg und die Netzregulierung gekennzeichnet sind.

Neben den Vergütungstarifverhandlungen besteht nach wie vor die Aufgabe, die Umstrukturierungen in unserer Branche tariflich zu begleiten. Hier sind insbesondere das Integrationsprojekt E.ON/innogy und die in diversen Tarifbereichen zu führenden Verhandlungen zu einer sozialverträglichen Begleitung des politisch beschlossenen Kohleausstiegs in Deutschland zu erwähnen.

Dr. Andreas Reichel
Vorsitzender des Vorstandes

Im Frühjahr 2020 steht die Weltwirtschaft unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Bis dahin erkennbare Anzeichen für eine Belebung der Weltkonjunktur haben sich binnen kürzester Zeit abrupt umgekehrt. Jetzt werden, um die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen, überall Maßnahmen ergriffen, die in Friedenszeiten ohne Beispiel sind und die die wirtschaftliche Aktivität massiv bremsen. Die Weltwirtschaft steuert im Jahr 2020 auf einen Rückgang der globalen Produktion zu, die allenfalls noch mit dem Einbruch infolge der Weltfinanzkrise im Jahr 2009 vergleichbar ist. Gleichzeitig sind die Unsicherheiten über den weiteren Konjunkturverlauf sehr hoch, was die wirtschaftliche Aktivität zusätzlich beeinträchtigt.

Anders als in früheren Rezessionsphasen sind diesmal auch viele Dienstleistungsbereiche stark betroffen, etwa das Transportwesen, das Beherbergungsgewerbe sowie Gaststätten und Freizeiteinrichtungen. Weltweit zeichnet sich ein Einbruch im Tourismus, der in vielen Ländern einen erheblichen Teil zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt, ab.

Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Welt um 2,6 % im Jahr 2019 wird für 2020 ein Rückgang um 2,5 % erwartet, aber für 2021 wieder ein Anstieg um 5,4 %.

In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 um 2,3 % gestiegen. Für 2020 wird nunmehr ein Rückgang um 4,0 % und für 2021 ein Anstieg von 5,5 % erwartet. Die Verbraucherpreise sind in den USA in 2019 um 1,9 % gestiegen, in 2020 wird ein Preisauftrieb von 1,7 % und in 2021 von 2,4 % erwartet. Die Arbeitslosenquote belief sich in 2019 in den USA auf 3,7 %. Die Prognose für 2020 beläuft sich auf 10,7 % und für 2021 auf 4,7 %.

Die chinesische Volkswirtschaft wies in 2019 ein Wachstum von 6,2 % auf. Für 2020 wird ein zwar

geringer, aber immerhin noch positiver Wert von 1,0 % erwartet und für 2021 dann ein kräftiger Anstieg um 9,1 %.

Russland hatte 2019 ein Wirtschaftswachstum von 1,2 % aufzuweisen. In 2020 wird ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 1,1 % und in 2021 ein Nullwachstum erwartet. Die Verbraucherpreise sind in Russland im Jahr 2019 um 4,5 % angestiegen. Für 2020 wird ein Preisauftrieb von 5,5 % und für 2021 ein Anstieg um 3,9 % erwartet.

In Großbritannien belief sich das Wirtschaftswachstum in 2019 auf 1,4 %. Für 2020 wird ein Rückgang um 2,8 % und für 2021 dann wieder ein Wachstum von 4,1 % erwartet. Die Verbraucherpreise sind in Großbritannien in 2019 um 1,8 % angestiegen. 2020 wird ein Anstieg um 2,0 % und für 2021 ebenfalls um 2,0 % prognostiziert. Die Arbeitslosenquote belief sich in Großbritannien im Jahr 2019 auf 3,9 %. In 2020 wird eine Arbeitslosenquote von 4,8 % prognostiziert und für 2021 eine solche von 4,4 %.

In der EU belief sich das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in 2019 auf 1,5 %. Für 2020 wird ein kräftiger Rückgang um 5,1 % erwartet und für 2021 dann wieder eine positive Wachstumsrate von 5,9 %. Die Verbraucherpreise sind in der EU in 2019 um 1,3 % gestiegen. In 2020 wird ein Anstieg um 0,3 % und in 2021 ein Anstieg um 0,6 % erwartet. Die Arbeitslosenquote betrug in 2019 in der EU 6,7 %. Für 2020 wird ein Wert von 8,0 % prognostiziert und für 2021 ein Wert von 7,7 %.

Deutschland erlebt zurzeit den stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Bestehen der Bundesrepublik. Die deutsche Konjunktur sieht sich derzeit zwei massiven negativen Schocks ausgesetzt, einem Auslands- und einem Inlandsschock. Beide Schocks betreffen sowohl die Nachfrage wie auch die Angebotsseite. Die



Rezession der Weltwirtschaft und der Rückgang der Nachfrage nach Exportgütern aus Deutschland treffen die exportorientierte deutsche Industrie in besonderem Maße. Gleichzeitig leidet das verarbeitende Gewerbe in Deutschland durch die Störungen von internationalen Lieferketten, die die Produktion behindern. Zusätzlich wirken die Verhaltensänderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft, auch aufgrund der zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung verordneten

Lockdown-Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum. Hierunter leiden insbesondere kleinere Unternehmen im Dienstleistungsbereich. Daneben werden der Konsum und die wirtschaftliche Aktivität eingeschränkt, gleichzeitig sinken die Einkommen aufgrund von steigender Arbeitslosigkeit und einem sehr starken Anstieg der Kurzarbeit. Hohe Unsicherheiten in Bezug auf den weiteren Pandemieverlauf dämpfen die Investitionen.

Eckdaten der Prognose für Deutschland (bis einschließlich 2019 Ist-Werte)

	2017	2018	2019	2020	2021
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	2,5	1,5	0,6	-4,2	5,8
Erwerbstätige (1.000 Personen)	44.248	44.854	45.251	44.969	45.232
Arbeitslose (1.000 Personen)	2.533	2.340	2.267	2.503	2.391
Arbeitslosenquote (in %)	5,7	5,2	5,0	5,5	5,3
Verbraucherpreise (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,5	1,8	1,4	0,6	1,2
Lohnstückkosten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,2	2,5	3,4	3,4	-0,9
Finanzierungssaldo des Staates in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	1,2	1,9	1,4	-4,7	0,0
Leistungsbilanzsaldo in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	7,8	7,4	7,1	5,9	6,0

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom 08.04.2020

In der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 29.04.2020 wurden die Prognosen gegenüber den oben wiedergegebenen Daten der Gemeinschaftsdiagnose weiter abgesenkt. Nunmehr wird ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in 2020 um 6,3 % vorhergesagt und für 2021 ein Wachstum von 5,2 %. Bei den Verbraucherpreisen wird für 2020 ein Anstieg um 0,5 % und für 2021 um 1,5 % erwartet. Für 2020 wird jetzt eine Arbeitslosenquote von 5,8 % und für 2021 von 5,4 % prognostiziert.

Große Einbußen sind bei den Exporten und den Importen zu erwarten. Nach einem leichten Anstieg der Exporte um 0,9 % in 2019 erwartet die Bundesregierung für 2020 nun einen deutlichen Rückgang um 11,6 %. Bei den Importen wird nach einem Anstieg um 1,9 % in 2019 jetzt ein Rückgang um 8,2 % in 2020 vorhergesagt. Für 2021 beläuft sich die Prognose dann wie-

der auf einen Anstieg der Exporte um 7,6 % und der Importe um 6,5 %.

Die Staatsdefizite werden weltweit sehr deutlich steigen. Dies liegt an umfangreichen Hilfspaketen für große Teile der Wirtschaft. Dennoch besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der vielfach ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten.

Insgesamt ist es zurzeit sehr schwer, verlässliche Vorhersagen über die wirtschaftliche Entwicklung zu treffen. Dies liegt an der bisher nur unzureichenden Datenlage, der schweren Abschätzbarkeit des weiteren Pandemieverlaufs und auch an fehlenden historischen Erfahrungen mit ähnlichen Situationen. Daher sind Quantifizierungen der Auswirkungen der Corona-Krise mit erheblicher Unsicherheit verbunden. Außerdem ist es heute nicht absehbar, wann es ein wirksames Medikament oder eine Impfung gegen SARS-CoV-2 gibt.



Inflationsrate

	2019
Januar	1,4 %
Februar	1,5 %
März	1,3 %
April	2,0 %
Mai	1,4 %
Juni	1,6 %
Juli	1,7 %
August	1,4 %
September	1,2 %
Oktober	1,1 %
November	1,1 %
Dezember	1,5 %
Ø	1,4 %

	2020
Januar	1,7 %
Februar	1,7 %
März	1,4 %
April	0,9 %
Mai	0,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Wechsel im Vorsitz der VAEU

Herr Dr. Bernhard Beck, Mitglied des Vorstandes der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, schied zum 30.06.2019 bedingt durch seinen Eintritt in den Ruhestand aus der EnBW und damit auch als VAEU-Vorsitzender aus. Als sein Nachfolger wurde im schriftlichen Verfahren zum 01.07.2019 Herr Uwe Tigges, Vorsitzender des Vorstandes der innogy SE, zum VAEU-Vorsitzenden gewählt. Nachdem Herr Tigges am 10.10.2019 sein Amt als Vorstandsvorsitzender der innogy SE und damit auch das Vorstandsmandat in der VAEU niedergelegt hatte, wurde ebenfalls im schriftlichen Verfahren als sein Nachfolger Herr Dr. Andreas Reichel, geschäftsführender Arbeitsdirektor der E.ON SE und zugleich Mitglied des Vorstandes der E.DIS AG, zum Vorsitzenden der VAEU mit Wirkung ab 01.12.2019 gewählt.



Uwe Tigges (l.) trat die Nachfolge von Dr. Bernhard Beck (r.) als VAEU-Vorsitzender an

Wechsel der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. (AGV E-Werke) von Stuttgart nach Hannover

Im Mai 2019 hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. beschlossen, zum 01.08.2019 die Verbandsgeschäftsstelle von Stuttgart in

die gemeinsame Geschäftsstelle der Arbeitgeberverbände der privaten Energie- und Versorgungswirtschaft nach Hannover zu verlegen. Die gemeinsame Geschäftsstelle in Hannover wird in der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft betrieben und beheimatet jetzt alle Arbeitgeberverbände der privaten Energie- und Versorgungswirtschaft in Deutschland (die VAEU und ihre sieben Mitgliedsverbände mit insgesamt 500 Mitgliedsunternehmen und 162.132 Arbeitnehmern – Stand 31.12.2019). Zum neuen Geschäftsführer des AGV E-Werke wurde Herr Rechtsanwalt Jobst Kleineberg ernannt. Der vereinsrechtliche Sitz des AGV E-Werke bleibt unverändert Stuttgart.

Gemeinsame Mitgliederversammlung von AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN und VAEU-Jahrestagung am 14.10.2019 in Hannover

Im Jahr 2019 führten die Verbände AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN ihre Mitgliederversammlungen in Hannover durch. In der anschließenden VAEU-Jahrestagung konnten rd. 100 Teilnehmer als Gastredner Herrn Jan Miede, Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, begrüßen. In seinen einführenden Worten wies der Hauptgeschäftsführer der VAEU, Herr Jobst Kleineberg, darauf hin, dass die Deutsche Rentenversicherung in den letzten Jahren ihr Dienstleistungsangebot gegenüber Unternehmen deutlich ausgeweitet habe. Insbesondere geht es hierbei um die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit bzw. eine Koordination der Leistungserbringer, wenn einmal Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich sind, so dass die Arbeitnehmer wieder schnell an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Herr Miede informierte in seinem Vortrag über die Arten von Erkrankungen von Arbeitnehmern in Deutschland und die Möglichkeiten und Hilfestellungen, die die Deutsche Rentenversi-



Der Hauptgeschäftsführer der VAEU, Jobst Kleineberg, begrüßte die Teilnehmer und leitete auf den Vortrag von Herrn Miede über



Der Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, Jan Miede, appellierte an die Teilnehmer, die Angebote der Deutschen Rentenversicherung für Unternehmen zu nutzen

cherung bietet, wenn es darum geht, erkrankte Arbeitnehmer wieder in Arbeit zu bringen bzw. Erkrankungen von vornherein zu vermeiden. Hierzu bietet die Deutsche Rentenversicherung vielfältige Informations- und Unterstützungsangebote zur Erleichterung der diesbezüglichen

Personalarbeit in den Unternehmen an. Insbesondere ging Herr Miede dabei auf die Akteure des Netzwerks „Gesundheit im Betrieb“ ein und appellierte an alle Teilnehmer, die Angebote und Beratungen der Deutschen Rentenversicherung in Anspruch zu nehmen.



Auf der VAEU-Jahrestagung am 14. Oktober 2019 in Hannover (v. l. n. r.): Dr. Markus Litpher, Vorsitzender AGV Bayern; Mike Schuler, stellv. Vorsitzender AVE; Jan Miede, Geschäftsführer DRV Braunschweig-Hannover; Claudia Güsken, Vorsitzende AVN; Ralf Hiltenkamp, Vorsitzender AVEU; Jobst Kleineberg, Hauptgeschäftsführer VAEU

Besuch von zwei Delegationen der russischen Arbeitgeberverbände der Energie- und Versorgungswirtschaft am 13. und 14.06.2019 in Baden-Württemberg

Auf gemeinsame Einladung des Bundesspitzenverbandes VAEU und des Arbeitgeberverbandes NORDMETALL (Hamburg/Schwerin) befanden sich vom 10. bis 16.06.2019 zwei Delegationen der russischen Arbeitgeberverbände der Energie- und Versorgungswirtschaft in Deutschland. Ein Teil des Programms beinhaltete Stationen in Baden-Württemberg. Die Vertreter der „Employers Russian Association of Energy“ (Association

„ERA of Energy“) unter Leitung von Herrn Arkadiy Viktorovich Zamoskovnyy, Generaldirektor von ERA of Energy, besuchten die Grosskraftwerk Mannheim AG in Mannheim, und die Vertreter der „Union of employers of nuclear industry, energy and science of Russia“ („SouzAtom“) unter Leitung von Frau Tatiana Kovalenok, stv. Generaldirektorin von SouzAtom, besuchten die EnBW Kernkraft GmbH in Neckarwestheim. Neben der Diskussion der Arbeitsbedingungen und tarifvertraglichen Grundlagen für die Beschäftigten fand jeweils eine Besichtigung der Erzeugungsanlagen statt, die mit viel Interesse von den russischen Gästen aufgenommen wurde.



Am 14. Juni 2019 bei der Grosskraftwerk Mannheim AG: Hans Manzke, NORDMETALL (l.); Jochen Hamers, GKM (2. v. l.); Gerard Uytendwilligen, GKM (3. v. l.); Arkadiy Viktorovich Zamoskovnyy, ERA of Energy (4. v. l.)

An der Veranstaltung in Neckarwestheim nahm außerdem der VAEU-Vorsitzende und Vorsitzende des AGV E-Werke, Herr Dr. Bernhard Beck, teil.



Besuch des KKW Neckarwestheim am 14. Juni 2019 mit Matthias Kampp, EnBW (l.); Christoph Heil, EnBW (5. v. l.); Dr. Uwe Gaßmann, VAEU (6. v. l.); Tatiana Kovalenok, SouzAtom (4. v. r.); Dr. Bernhard Beck, EnBW (r.)

Seit Ende des Jahres 2018 war es nicht mehr möglich, mit den Gewerkschaften langlaufende Tarifabschlüsse mit nur einer Erhöhungsstufe zu vereinbaren. Die dann in 2019 getätigten Vergütungstarifabschlüsse wiesen in der Regel weiterhin eine lange Laufzeit, dann aber zwei oder in Einzelfällen auch drei Erhöhungsstufen auf. Die Summe der linearen Tabellenerhöhungen bewegte sich dabei im Bereich zwischen 5 bis etwas über 6 %.

Angesichts einer weiter sinkenden Inflation – die durchschnittliche Preissteigerungsrate belief sich in Deutschland im Jahr 2019 auf 1,4 % gegenüber 1,8 % in 2018 – waren die Forderungen

der Gewerkschaften ungewöhnlich hoch: Sie betragen in der Regel über 6 %, in zwei Fällen auch über 7 %, jeweils für 12 Monate Laufzeit.

Die Tarifverhandlungen gestalteten sich dementsprechend sehr schwierig und waren in vielen Fällen von Warnstreiks begleitet. Diese Entwicklung setzte sich bis zu Beginn des Jahres 2020 fort. Inwieweit die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Krise und eine damit einhergehende prognostizierte sehr niedrige Preissteigerungsrate für 2020 von etwa 0,6 % Einfluss auf die anstehenden Vergütungstarifverhandlungen haben, bleibt abzuwarten.



Vergütungstarifabschluss für die Deutsche Bahn mit der EVG

Am 14.12.2018 konnte die Deutsche Bahn einen Tarifabschluss mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) erreichen. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 29 Monaten (01.10.2018 bis 28.02.2021). Die Monate Oktober 2018 bis Juni 2019 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Auszubildende 460 €) pauschal abgegolten. Ab dem 01.07.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,5 % linear und ab dem 01.07.2020 um weitere 2,6 % linear angehoben. Mit Wirkung ab dem 01.01.2021 wird das sogenannte EVG-Wahlmodell fortgeführt. Zusätzlich zu dem im Vorgänger-Tarifabschluss vereinbarten Wahlmodell können nunmehr die Mitarbeiter erneut – ab 01.01.2021 – entscheiden, ob sie eine (weitere) Stunde Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder (weitere) 6 Urlaubstage oder eine um 2,6 % erhöhte Tabellenvergütung wählen. Diese weitere Stufe des Wahlmodells ist im Zusammenhang mit der zweiten linearen Steigerung ab 01.07.2020 zu sehen. Für diejenigen Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2021 die (weiteren) zusätzlichen 6 Urlaubstage wählen, erfolgt die 2,6 %ige Tabellensteigerung zum 01.07.2020 nicht; zum Ausgleich der 6 in das Jahr 2020 fallenden Monate wird ein Einmalbetrag in Höhe von 700 € gezahlt.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (TV bAV) von momentan 2,2 %, mindestens 50 €, wird ab 01.01.2020 auf 3,3 %, mindestens 75 €, angehoben.

Darüber hinaus wird ein Volumen in Höhe von 0,7 % für die im Einzelnen noch auszuhandelnde Erhöhung der Sonntags-, Feiertags- und Nachtzulage vereinbart.

Vergütungstarifabschluss für die Deutsche Bahn mit der GDL

Am 04.01.2019 wurde auch mit der GDL im Hause der Deutschen Bahn ein Tarifabschluss erzielt. Auch dieser hat eine Laufzeit von 29 Monaten (01.10.2018 bis 28.02.2021). Auch hier werden die Monate Oktober 2018 bis Juni 2019 durch eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Auszubildende 460 €) abgegolten. Ab dem 01.07.2019 folgt auch hier eine Tabellensteigerung um 3,5 %; anders als bei der GDL erfolgt jedoch zum 01.07.2019 vorab eine strukturelle Anhebung der Tabellenvergütungen der Lokomotivführer, die insbesondere in den ersten Vergütungsstufen Wirkung entfaltet. Ab dem 01.07.2020 werden die Tabellenvergütungen dann um weitere 2,6 % linear angehoben.

Die GDL übernimmt die Inhalte des mit der EVG vereinbarten Wahlmodells.

Anders als bei der EVG wurde die Anhebung der Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszulagen konkret festgelegt. Ab dem 01.01.2020 werden die Sonntagszulage auf 5,50 €, die Feiertagszulage auf 6 € und die Nachtarbeitszulage auf 3,25 € pro Stunde angehoben. Alle drei genannten Zulagen werden künftig dynamisiert (für die Sonntags- und Feiertagszulage war dies schon vorher tariflich vereinbart).

Auch mit der GDL wurde die Anhebung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge des TV bAV auf die 3,3 %, mindestens 75 €, ab dem 01.01.2020 vereinbart.

Schließlich wurden mit der GDL ab dem 01.01.2022 Kurzpausen < 15 Minuten ausgeschlossen. Ebenfalls anders als bei der EVG wurde der Tarifvertrag Personalübergang SPNV abgeschlossen.

Vergütungstarifabschluss für den Kali- und Steinsalzbergbau

Für den Kali- und Steinsalzbergbau wurde am 30.01.2019 ein Vergütungstarifabschluss erzielt, der 24 Monate läuft (01.01.2019 bis 31.12.2020). Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.01.2019 um 2,3 % linear und ab dem 01.01.2020 um 3,1 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeitpunkten um einheitlich 30 € bzw. um einheitlich 40 € angehoben. Für IG BCE-Mitglieder erhöht sich das Urlaubsgeld im Jahr 2019 um 150 € und im Jahr 2020 um weitere 100 € auf dann insgesamt 1.100 €.

Vergütungstarifabschluss für die Textil- und Bekleidungsindustrie

Am 13.02.2019 wurde für die ca. 100.000 Beschäftigten in der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie mit der IG Metall ein Tarifabschluss erzielt, der eine Laufzeit von 24

Monaten hat (01.02.2019 bis 31.01.2021). Die Monate Februar bis Juli 2019 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 340 € (Auszubildende 170 €) pauschal abgegolten. Ab dem 01.08.2019 werden die Tabellenvergütungen um 2,6 % und ab 01.09.2020 um weitere 2,3 % linear angehoben. Ab dem 01.08.2019 werden auch die Ausbildungsvergütungen erhöht; die genaue Größenordnung wurde nicht veröffentlicht. Wirtschaftlich belastete Betriebe können bei den Einmalzahlungen und der ersten Tabellenentgelterhöhung zum 01.08.2019 abweichende Vereinbarungen treffen.

Der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit wird um die 24 Monate des Vergütungstarifabschlusses verlängert. Die Quote der Teilnehmer an einer Altersteilzeit beträgt unverändert 2 %. Arbeitnehmer, die ab dem 01.09.2019 in Alterssteilzeit gehen, erhalten einen um 35 € erhöhten Aufstockungsbetrag von 570 €; für Arbeitnehmer, die ab dem 01.09.2020 in die Altersteilzeit gehen, beläuft sich der Betrag auf 600 €.



Vergütungstarifabschluss für Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie

Am 19.02.2019 konnten die Vergütungstarifverhandlungen mit ver.di für die ca. 100.000 Beschäftigten in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie abgeschlossen werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 27 Monaten (01.11.2018 – 31.01.2021). Nach vier Nullmonaten werden die Tabellenvergütungen ab 01.03.2019 um 2,8 % linear und ab 01.03.2020 um 2,7 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.03.2019 um einheitlich 90 € angehoben.

Vergütungstarifabschluss für den öffentlichen Dienst (Länder ohne Hessen)

Für den öffentlichen Dienst im Bereich der Länder (ohne Hessen) wurde am 02.03.2019 ein Vergütungstarifabschluss ausgehandelt. Dieser umfasst eine Gesamtlaufzeit von 33 Monaten (01.01.2019 bis 30.09.2021). Ab dem 01.01.2019 werden die Tabellenvergütungen in einem Gesamtvolumen von 3,2 % angehoben; die Anhebung der Stufe 1 der Entgeltgruppen beläuft sich auf 4,5 %, für die übrigen 5 Stufen erfolgt eine lineare Erhöhung, die zu einer Entgeltanhebung von mind. 100 € monatlich führt. Ab dem 01.01.2020 werden die Tabellenvergütungen in einem Gesamtvolumen von noch einmal 3,2 % angehoben; die Anhebung der Stufe 1 der Entgeltgruppen beläuft sich auf 4,3 %, für die übrigen 5 Stufen der Entgeltgruppen erfolgt eine lineare Erhöhung, die zu einer monatlichen Tabellensteigerung von mind. 90 € führt. Ab dem 01.01.2021 werden die Tabellenvergütungen in einem Gesamtvolumen von 1,4 % angehoben; die Anhebung der Stufe 1 der Entgeltgruppen beläuft sich auf 1,8 %, für die übrigen 5 Stufen aller Entgeltgruppen wird eine lineare Erhöhung durchgeführt, die eine Steigerung von mind. 50 € monatlich einbringt. Die Ausbildungsvergü-

tungen werden ab dem 01.01.2019 um einheitlich 50 € und ab dem 01.01.2020 noch einmal um einheitlich 50 € angehoben. Der Urlaubsanspruch für Auszubildende wird von bisher 29 auf 30 Tage (bei einer 5-Tage-Woche) angehoben.

Die Jahressonderzahlung wird auf dem Niveau des Jahres 2018 bis 2022 eingefroren; unberührt bleibt dabei die Ost-West-Anpassung bzgl. der Jahressonderzahlung im Jahr 2019.

Vergütungstarifabschluss in der westdeutschen Stahlindustrie

Am 17.03.2019 erfolgte für die ca. 70.000 Beschäftigten der westdeutschen Stahlindustrie mit der IG Metall eine Einigung zu einem Vergütungstarifabschluss. Dieser hat eine Laufzeit von 26 Monaten (01.01.2019 bis 28.02.2021). Die Monate Januar und Februar 2019 werden pauschal durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 € für Arbeitnehmer abgegolten, und ab dem 01.03.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,7 % linear angehoben. Die Auszubildendenvergütungen werden ab dem 01.01.2019 angehoben auf (1. bis 4. Ausbildungsjahr) 936 €, 972 €, 1.029 € und 1.103 €, und ab dem 01.03.2020 auf 980 €, 1.029 €, 1.102 € und 1.197 €.

Mit Wirkung ab dem 01.03.2020 wird eine zusätzliche tarifliche Jahressonderzahlung in Höhe von 1.000 € eingeführt. Zu dieser Jahressonderzahlung wird die Möglichkeit der gestaffelten Umwandlung in freie Tage ermöglicht.

Tarifabschluss zum Branchenmindestlohn für die Entsorgungswirtschaft

Am 06.06.2019 einigten sich BDE, VKA und ver.di auf einen neuen Branchenmindestlohn für die ca. 180.000 Beschäftigten der privaten und öffentlichen Entsorgungswirtschaft. Bei einer Lauf-

zeit von 36 Monaten (01.10.2019 bis 30.09.2022)
beträgt der Branchenmindestlohn ab 01.10.2019

10 €/Stunde, ab 01.10.2020 dann 10,25 €/Stun-
de und ab 01.10.2021 schließlich 10,45 €/Stunde.



Vergütungstarifabschluss für das Kfz-Gewerbe Niedersachsen/Bremen

Für das Kfz-Gewerbe in Niedersachsen/Bremen wurde am 17.06.2019 mit der IG Metall folgendes Tarifiergebnis erzielt: Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.06.2019 bis 31.05.2021) werden die Tabellenentgelte ab dem 01.06.2019 um 2,7 %, mind. um 80 € für die Entgeltgruppen 1 bis 4, und ab dem 01.06.2020 um weitere 2,6 %, mind. um 80 € für die Entgeltgruppen 1 bis 3, angehoben.

Vergütungstarifabschluss für den Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen

Für den Groß- und Außenhandel wurde am 26.06.2019 mit ver.di in der dritten Verhandlungsrunde für Nordrhein-Westfalen ein erster Tarifabschluss erzielt; dies ist ein Pilotabschluss

für die bundesweit rd. 1,7 Millionen Beschäftigten im Groß- und Außenhandel. Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.05.2019 bis 30.04.2021) sind die Monate Mai und Juni 2019 Nullmonate, und ab dem 01.07.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab dem 01.06.2020 um weitere 1,9 % linear angehoben. Für die Auszubildenden sind die ersten 4 Monate der Laufzeit Nullmonate, und sodann werden die Ausbildungsvergütungen ab dem 01.09.2019 einheitlich um 70 € und ab dem 01.09.2020 noch einmal um einheitlich 70 € je Ausbildungsjahr angehoben.

Vergütungstarifabschluss für den Einzelhandel Nordrhein-Westfalen

Am 01.07.2019 kam es für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen zu einem Pilot-Tarifab-

schluss; bundesweit sind im Einzelhandel ca. 3 Mio. Arbeitnehmer beschäftigt. Der Tarifabschluss mit ver.di hat eine Laufzeit von 24 Monaten (01.05.2019 bis 30.04.2021). Nach zwei Nullmonaten werden die Tabellenvergütungen ab 01.07.2019 um 3,0 % (oberhalb der Eckvergütung um 77,50 €/Monat) angehoben, und ab 01.05.2020 erfolgt eine weitere Tabellensteigerung um 1,8 % linear. Die Ausbildungsvergütungen werden im Ausbildungsjahr 2019 um Werte zwischen 45 € und 60 € und im Ausbildungsjahr 2020 um Werte zwischen 50 € und 80 € angehoben.

Vergütungstarifabschluss für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Für die über 60.000 Beschäftigten der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft wurde u. a. mit ver.di ein Tarifabschluss am 02.07.2019 erzielt, der vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 eine Laufzeit von 12 Monaten hat. Ab dem 01.07.2019 werden die Tabellenentgelte um 2,7 % erhöht. Die Ausbildungsvergütungen werden um jeweils 50 € einheitlich angehoben.

Vergütungstarifabschluss für das private und öffentliche Bankgewerbe

Für die ca. 240.000 Beschäftigten des privaten und öffentlichen Bankgewerbes haben sich die Tarifvertragsparteien – auf Arbeitnehmerseite u. a. ver.di – auf einen Vergütungstarifabschluss mit einer Laufzeit von 29 Monaten (01.02.2019 bis 30.06.2021) am 04.07.2019 geeinigt. Nach 7 Nullmonaten werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.09.2019 um 2,0 % linear und ab dem 01.11.2020 um noch einmal 2,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.09.2019 um einheitlich 60 € angehoben.

Ferner wurden die Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (31-Stunden-Klausel), der Altersteilzeit-Tarifvertrag und die Rahmenregelungen zu Langzeitkonten bis Ende 2021 verlängert. Daneben sind neue Regelungen zu einem Qualifizierungsgespräch und zur befristeten Übernahme Ausgebildeter vereinbart worden. Ferner sollen Tarifverhandlungen über einen Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge nach dem Sozialpartnermodell auf der Grundlage des Betriebsrentenstärkungsgesetzes aufgenommen werden.



Übersicht der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen aller erfassten Berufe bzw. Branchen lagen laut den Ergebnissen der Gesamtauswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) für das Jahr 2018 im Durchschnitt bei 908 € pro Monat – gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich damit durchschnittlich um 3,7 %. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind somit in 2018 wieder deutlich stärker als im Vorjahr (2017: + 2,6 %) und auch stärker als die monatlichen Tarifverdienste (2018: + 2,9 %, mit Sonderzahlungen, Quelle:

Statistisches Bundesamt) gestiegen. Der prozentuale Anstieg der Ausbildungsvergütungen fiel in Ostdeutschland mit einem Plus von 3,9 % besonders stark aus, in Westdeutschland lag er im vergangenen Jahr bei 3,6 %.

Das BIBB ermittelte die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen für 181 Berufe in Westdeutschland und 151 Berufe in Ostdeutschland auf der Grundlage geltender Tarifvereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen in rund 450 wichtigen Tarifbereichen Deutschlands. Auf die einbezogenen Berufe entfielen 89 % aller Ausbildungsverhältnisse.



Tarifabschluss in der Chemischen Industrie

Für die ca. 580.000 Beschäftigten der chemischen und pharmazeutischen Industrie gab es in der zweiten Runde mit der IG BCE am 22.11.2019 einen Tarifabschluss. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 29 Monaten (01.11.2019 bis 31.03.2022). Die Monate November und Dezember 2019 sind Nullmonate, im ersten Halbjahr 2020 wird eine Einmalzahlung von bis zu 6 % eines tariflichen Monatsentgelts gezahlt. Ab dem 01.07.2020 werden die Tabellenvergütungen um 1,5 % linear und ab 01.07.2021 um weitere 1,3 % linear angehoben; nach wirtschaftlicher Lage können die Entgelterhöhungen um jeweils zwei Monate verschoben werden. Die Ausbildungsvergütungen werden auch um 1,5 % bzw. 1,3 % angehoben. Darüber hinaus wird die tarifliche Jahresleistung ab dem Jahr 2021 von 95 % auf 100 % eines Monatstabellenentgelts angehoben.

Der Arbeitgeber trägt ab dem 01.07.2021 die Kosten für einen Versicherungsschutz für den Pflegefall. Ohne Gesundheitsprüfung erhalten Versicherte bei ambulanter Pflege 300 € pro Monat und bei stationärer Pflege 1.000 € pro Monat. Die vom Arbeitgeber zu tragenden Kosten belaufen sich auf 33,65 € pro Monat je Mitarbeiter.

Unter der Überschrift „Tarifvertrag Moderne Arbeitswelt“ erhalten die Beschäftigten für das Jahr 2020 einen Zukunftsbetrag von 9,2 % eines tariflichen Monatsentgelts, der für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden kann; im Jahr 2021 beträgt er 13,8 % und im Jahr 2022 steigt er auf 23 % eines Monatsentgelts. Die Optionen zur Verwendung, über die die Betriebsparteien bis Ende September 2020 entscheiden müssen, gehen vom Langzeitkonto über Freistellung, Qualifizierung, Aufstockung der tariflichen Pflegezusatzversicherung, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie bis zur Auszahlung. Voraussetzung für zusätzliche freie Tage ist,

dass das betrieblich notwendige Arbeitsvolumen sichergestellt ist. Aus wirtschaftlichen Gründen kann der Zukunftsbeitrag halbiert werden.

Vergütungstarifabschluss für die Holz- und Kunststoffindustrie Niedersachsen/Bremen

Am 25.11.2019 wurde mit der IG Metall für das Tarifgebiet Niedersachsen/Bremen ein Tarifabschluss für die ca. 200.000 Beschäftigten in der Holz- und Kunststoffe verarbeitenden Industrie erreicht. Bei einer Laufzeit von 23 Monaten (01.10.2019 bis 31.08.2021) sind die drei Monate des Jahres 2019 Nullmonate, ab dem 01.01.2020 werden die Tabellenvergütungen um 2,6 % und ab 01.01.2021 um weitere 1,8 % linear angehoben. Im Januar 2020 erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 150 €. Für die Auszubildenden sind die ersten drei Monate der Laufzeit ebenfalls Nullmonate, ab dem 01.01.2020 werden die Ausbildungsvergütungen (1. bis 4. Ausbildungsjahr) um 55 € auf 900 €, um 75 € auf 970 €, um 90 € auf 1.040 € und um 100 € auf 1.070 € angehoben; darüber hinaus wird im Januar 2020 eine Einmalzahlung in Höhe von 75 € geleistet.

Vergütungstarifabschluss für den Innendienst des Versicherungsgewerbes

Unter anderem mit ver.di wurde am 30.11.2019 für die ca. 170.000 Innendienst-Angestellten des privaten Versicherungsgewerbes ein Vergütungstarifabschluss mit einer Laufzeit von 29 Monaten (01.09.2019 bis 31.01.2022) erzielt. Die Monate September 2019 bis März 2020 sind Nullmonate, im Dezember 2019 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 225 € gezahlt. Ab dem 01.04.2020 werden die Tabellenentgelte um 2,8 % linear und ab dem 01.06.2021 um weitere 2,0 % linear angehoben. Auch für Auszubildende gibt es sieben Nullmonate. Die Ausbildungsvergütungen werden in zwei Schritten angehoben

auf (1. bis 3. Ausbildungsjahr) 1.070 €, 1.145 € und 1.230 €. Ausgebildete mit guten Leistungen werden in ein für 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Darüber hinaus wurde die Frist für die Arbeitnehmerüberlassung von 18 auf 48 Monate verlängert. Die Schichtzulage wurde im Zwei-Schicht-Betrieb auf 200 € und im Drei-Schicht-

Betrieb auf 380 € ab 01.04.2020 angehoben. Schließlich wurde eine Verhandlungsverpflichtung für die Einführung einer Regelung zur Umwandlung eines Teils der tariflichen Sonderzahlung oder eines anderen tariflichen Vergütungsbestandteils in ein Freizeitvolumen von bis zu fünf Arbeitstagen (bei einer 5-Tage-Woche) vereinbart.



Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für die Elektrohandwerke

Im Bundesanzeiger (BAnz) vom 11.12.2019 ist gem. § 5 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz (TVG) die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Tarifvertrags über ein Mindestentgelt in den

Elektrohandwerken vom 17.01.2019 bekanntgemacht worden.

Der Tarifvertrag ist mit Einschränkungen mit Wirkung vom 01.01.2020 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Er kann erstmals zum 31.12.2022 gekündigt werden und tritt späte-

stens am 31.12.2024 außer Kraft.

Vom fachlichen Geltungsbereich werden alle Betriebe oder selbstständige Betriebsabteilungen erfasst, die mit der handwerksmäßigen Installation, Wartung oder Instandhaltung von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Antriebe, Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit dem Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind bzw. – bezogen auf diese Tätigkeiten – entsprechende Dienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender baulicher Nebenpflichten im Sinne von § 5 Handwerksordnung anbieten. Der Tarifvertrag gilt persönlich für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten ausüben. Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz werden nicht erfasst.

Die im Geltungsbereich genannten baulichen Nebenpflichten im Sinne von § 5 HWO werden nur dann von der AVE erfasst, sofern dem Betrieb nicht nachgewiesen wird, dass die baulichen Tätigkeiten inklusive dieser baulichen Nebenpflichten kalenderjährlich mehr als 50 % der betrieblichen Gesamtarbeitszeit betragen. Elektrohandwerkliche Dienstleistungen, in deren Zusammenhang bauliche Nebenpflichten anfallen können, sind beispielhaft in der AVE-Einschränkung aufgeführt.

Der Tarifvertrag regelt ein Mindestentgelt pro Stunde:

- ab 01.10.2020 von 11,90 €
- ab 01.01.2021 von 12,40 €
- ab 01.01.2022 von 12,90 €
- ab 01.01.2023 von 13,40 €
- ab 01.01.2024 von 13,95 €

Daneben sieht der Tarifvertrag einen Aufwendungsersatz für Tätigkeiten außerhalb des Be-

triebs sowie die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung für tarifgebundene Unternehmen vor.

Schlichtungsverfahren im hessischen privaten Verkehrsgewerbe

In einem Schlichtungsverfahren haben sich der Landesverband hessischer Omnibusunternehmer und ver.di auf eine Steigerung der Stundenvergütungen um 29 % geeinigt. Die rd. 4.400 Fahrer erhalten rückwirkend für das Jahr 2019 eine Einmalzahlung in Höhe von 950 €, und ab dem 01.01.2020 werden die Stundenvergütungen von 13,50 € auf 15 €, ab dem 01.04.2021 auf 16 €, ab dem 01.07.2022 auf 16,70 € und ab dem 01.10.2023 auf 17,40 € angehoben. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre (01.04.2019 bis 31.03.2024).

Im Manteltarifvertrag, der ebenfalls eine Laufzeit von 5 Jahren hat, werden die abziehbaren Pausen verkürzt. Ab dem 01.01.2020 wird der Einstieg in eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung vorgenommen. Es werden jährliche Pauschalbeträge zweckgebunden für die Altersvorsorge festgelegt, beginnend mit 305,10 € am 01.01.2020, sodann 650,88 € am 01.04.2021, 1.019,03 € am 01.07.2022 und 1.415,66 € am 01.10.2023. Diese Pauschalbeträge werden ab dem 01.04.2024 dynamisiert. Voraussetzung ist eine zweijährige Betriebszugehörigkeit.

Die Mitarbeiter in der Verwaltung und in den Werkstätten erhalten zu den genannten vier Zeitpunkten Tabellensteigerungen von jeweils 2,9 %.

Tarifabschluss für die Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche

Am 18.12.2019 einigte sich die aus dem Bundesarbeitgeberverband der Personal-

dienstleister (BAP) und den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) bestehende Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit mit der Tarifgemeinschaft Leiharbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf einen Tarifabschluss für die ca. 850.000 Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche. Bei einer Laufzeit von 36 Monaten (01.01.2020 bis 31.12.2022) sind die Monate Januar bis März 2020 Nullmonate. Ab dem 01.04.2020 werden die Tabellenvergütungen im Tarifbereich West um 1,9 % und ab dem 01.04.2021 um 3,0 % linear angehoben; die Tabellen-

vergütungen im Tarifbereich Ost werden ab dem 01.04.2020 um 2,31 % (EG 1) bzw. 3,0%(EG2 bis9) angehoben, ab dem 01.10.2020 um 2,2 % linear und ab dem 01.04.2021 um 7,1 % (durchschnittliche Erhöhung zur Ost-West-Entgeltangleichung). Ab dem 01.04.2022 werden dann bundesweit die Tabellenvergütungen um einheitlich 4,1 % linear angehoben. Ab dem Jahr 2021 erhöht sich die Jahressonderzahlung staffelweise. Ab 2021 beträgt der Urlaubsanspruch im ersten Jahr der Beschäftigung 25 Tage, im zweiten 27 und ab dem vierten 30 Tage Urlaub.



Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU

Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVE)

Vergütungstarifabschluss für MVB und MVR

Im ersten Termin am 16.01.2019 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für MVB und MVR mit IG Metall und ver.di abgeschlossen. Bei einer Gesamtlaufzeit von 14 Monaten (01.11.2018 bis 31.12.2019) werden die Monate November und Dezember 2018 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 400 € (Auszubildende 150 €) pauschal abgegolten, und ab dem 01.01.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen wurden überproportional angehoben.

Vergütungstarifabschluss für die Uniper-Tarifgemeinschaft

Für die 8 Unternehmen der Uniper-Tarifgemeinschaft konnte im vierten Verhandlungstermin am 25.01.2019 ein Vergütungstarifabschluss erzielt werden, der eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2019 bis 31.12.2020) umfasst. Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.01.2019 um 2,4 % linear für 11 Monate und ab dem 01.12.2019

um weitere 3,2 % linear (dann für 13 Monate) angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional in zwei Stufen angehoben.

Dem Vergütungstarifabschluss war 10 Tage vorher eine Warnstreikaktion beider beteiligten Gewerkschaften (ver.di und IG BCE) vorausgegangen. Infolge des Warnstreiks mussten verschiedene Uniper-Kraftwerke heruntergefahren werden. Gegen die Arbeitsniederlegung in einem der Uniper-Kraftwerke, welches gleichzeitig der Versorgung von Haushalten, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen mit Fernwärme dient, hatte Uniper vor dem Arbeitsgericht Hannover erfolgreich eine einstweilige Verfügung erwirkt, durch die der streikführenden Gewerkschaft (hier IG BCE) untersagt wurde, ohne eine vom Unternehmen geforderte Notdienstbesetzung/Notdienstvereinbarung Arbeitskampfmaßnahmen in dem Kraftwerk durchzuführen. Die einstweilige Verfügung wurde kurz danach im Hauptsacheverfahren in erster Instanz bestätigt. In der zweiten Instanz wurde das Verfahren wegen des inzwischen erreichten Tarifabschlusses beidseitig für erledigt erklärt.



Tarifabschluss für den Konzern Hamburg Wasser

Am 05.04.2019 konnten im fünften Verhandlungstermin die Tarifverhandlungen für das Konzern-Tarifwerk Hamburg Wasser mit ver.di zum Abschluss gebracht werden. Gegenstand der Tarifverhandlungen waren neben der Vergütung das Entgeltsystem, der Rahmentarifvertrag und die betriebliche Altersvorsorge. Der Tarifabschluss hat bzgl. der Vergütung eine Gesamtlaufzeit von 27 Monaten (01.01.2019 bis 31.03.2021), und bzgl. des RTV und des Tarifvertrages zur betrieblichen Altersvorsorge eine Laufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2028.

Die Vergütungstabellen werden ab dem 01.01.2019 um 3,4 % linear und ab dem 01.03.2020 um 3,2 % linear angehoben. Auf Vorschlag der Arbeitgeberseite wird zum 01.07.2019 eine neue, modifizierte Entgeltordnung eingeführt; u. a. wird dadurch der bisherige Bewährungsaufstieg abgeschafft.

Zum RTV sind insbesondere zu nennen die arbeitgeberseitig geforderte Ausdehnung der Rahmenarbeitszeit bis auf 20:00 Uhr (bisher 18:00 Uhr) und die Neugestaltung der Vertreterzulage. Ab 2020 wird der Urlaubsanspruch auf 30 Tage für alle Arbeitnehmer angehoben. Die bisherigen tarifvertraglichen Regelungen zum Sielbetrieb werden auf betrieblicher Ebene neu ausgestaltet.

Zum Tarifvertrag für die betriebliche Altersvorsorge wurden neben einer redaktionellen Überarbeitung die befristet Beschäftigten einbezogen. Auf Forderung der Arbeitgeberseite wurde die bisherige Anpassungsregelung (2/3 des Tarifabschlusses) geändert in eine jährliche Anpassung in Höhe von 1,2 % für Neueingestellte und 1,5 % für bis zum 31.12.2018 vorhandene Mitarbeiter.

Vergütungstarifabschluss für VE IS

Für die Vattenfall Europe Information Services (VE IS) gab es am 29.04.2019 im zweiten Termin einen Tarifabschluss mit ver.di. Bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Monaten (01.03.2019 bis 31.10.2020) werden die Monate März und April 2019 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 400 € pauschal abgegolten und ab dem 01.05.2019 die Tabellenvergütungen um 3,5 %, mind. 185 € im Monat, angehoben. Die Forderung von ver.di belief sich auf einheitlich 270 €.

Vergütungstarifabschluss für die swb-Gesellschaften

Am 15.05.2019 konnten für die in Bremen ansässigen swb-Gesellschaften die Vergütungstarifverhandlungen mit ver.di im dritten Termin zum Abschluss gebracht werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 26 Monaten (01.04.2019 bis 31.05.2021). Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.04.2019 um 3,0 % und ab dem 01.04.2020 um 2,5 % linear angehoben. Für Auszubildende betragen die Anhebungen ab dem 01.04.2019 4,5 % und ab dem 01.04.2020 4,0 %.

Für den Fall, dass die Preissteigerungsrate im entsprechenden Zeitraum höher ausfällt als die für Arbeitnehmer vereinbarten prozentualen Tabellensteigerungen, erfolgt eine automatische Anpassung auf die Größenordnung der Preissteigerungsrate.

Vergütungstarifabschluss für die Tarifgemeinschaft Energie

Am 21.06.2019 konnte im zweiten Verhandlungstermin für die 19 Mitgliedsunternehmen der Tarifgemeinschaft Energie mit ver.di und IG BCE ein Tarifabschluss erzielt werden, der



eine Laufzeit von 18 Monaten (01.07.2019 bis 31.12.2020) hat. Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.07.2019 um 3,7 % linear angehoben. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um 75 € je Ausbildungsjahr angehoben. Die bereits bestehende Tarifregelung zur unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung wird um ein Jahr bis einschließlich des Kalenderjahres 2022 verlängert. Bei der Übernahme von Ausgebildeten finden die Tarifregelungen zur Starteingruppierung keine Anwendung mehr.

Freistellungen für Gewerkschaftsschulungen: Die in 2018 für Arbeitnehmer eingeführten Freistellungen von bis zu 2 Tagen im Jahr für von den Gewerkschaften organisierten Schulungen und Fachtagungen werden künftig in der Praxis auch auf Auszubildende angewendet.

Tarifabschluss für Bäderland Hamburg

Am 29.07.2019 konnte für die Bäderland Hamburg (BLH) ein Tarifabschluss mit einem Gesamtpaket zum Vergütungstarifvertrag und zum Rahmentarifvertrag (RTV) erreicht werden. Die sich über mehrere Monate hinziehenden Tarif-

verhandlungen waren seitens ver.di durch zwei Warnstreiks begleitet.

Zum Vergütungsteil wurde eine Laufzeit von 24 Monaten (01.06.2019 bis 31.05.2021) vereinbart. Ab dem 01.06.2019 werden die Tabellenvergütungen um einheitlich 130 € und ab dem 01.06.2020 um 2,8 %, mind. um 75 €, angehoben. Alle Tabellensteigerungen sind ruhegeldfähig. Für Auszubildende wurde nur die zweite Steigerung ab dem 01.06.2020 um 2,8 % vorgenommen, da es bereits im Jahr 2018 einvernehmlich zur Neugestaltung der Azubi-Vergütungen gekommen war. Im Jahr 2019 wird die Jahressonderzahlung von 600 € auf 800 € und im Jahr 2020 auf 900 € angehoben; ab 2021 erfolgt eine Dynamisierung.

Im RTV wurden Zeitzuschläge (grundsätzlich innerhalb der steuerfreien Bereiche) und Zulagen für Arbeiten mit besonderer Inanspruchnahme angehoben, ferner eine Schichtzulage (wieder) eingeführt unter Anrechnung auf seit 2007 diesbezüglich bestehende Besitzstände. Auch die Vergütung für Rufbereitschaft wurde verbessert. Für diejenigen Mitarbeiter, die dem ab 2007 eingeführten neuen Tarifwerk unterliegen, wurden die vermögenswirksamen Leistun-



gen überproportional auf 66 € angehoben; für diese Mitarbeiter gilt der Tarifvertrag betriebliche Altersvorsorge nicht. Schließlich wurde – neben materiell weniger einschneidenden und redaktionellen Änderungen – ein Wahlmodell ab dem 01.01.2021 eingeführt: Bis zu drei zusätzliche Urlaubstage können beansprucht werden; je Urlaubstag reduziert sich die Tabellenvergütung um 0,4 %. Der RTV hat eine Laufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2028.

Vergütungstarifabschluss für die SVO-Gruppe und Purena

Im zweiten Verhandlungstermin am 21.10.2019 konnten die Vergütungstarifverhandlungen mit ver.di für die SVO-Gruppe mit Sitz in Celle und der Purena, die seit jeher die Tarifverhandlungen gemeinsam gestalten, ins Ziel gebracht. Bei einer Laufzeit von 18 Monaten (01.10.2019 bis 31.03.2021) werden die Tabellenvergütungen um 3,7 % linear und die Ausbildungsvergütungen um einheitlich 75 € angehoben. Zusätzlich erhalten Arbeitnehmer und Auszubildende im Juli 2020 eine pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 €. Für die SVO-Gruppe werden die auch in den vergangenen

Tarifabschlüssen üblichen Zusagen zum Umfang der Ausbildung und zur befristeten Übernahme leicht modifiziert fortgeführt. Die im Vorgängertarifabschluss bereits vereinbarten bis zu zwei Freistellungstage für gewerkschaftlich organisierte Schulungen werden ab dem 01.10.2019 auch auf Auszubildende erstreckt. Für die Purena wird erstmals ein Rahmentarifvertrag für Auszubildende mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen; dabei werden die Inhalte des Rahmentarifvertrages für Auszubildende der SVO-Gruppe übernommen.

Vergütungstarifabschluss für LSW und LandE

Am 08.11.2019 wurde für die Unternehmen LSW und LandE in Wolfsburg ein Vergütungstarifabschluss mit ver.di erzielt, der eine Gesamtlaufzeit von 18 Monaten (01.10.2019 bis 31.03.2021) hat. Der Monat Oktober 2019 wird durch eine Einmalzahlung in Höhe von 150 € (Auszubildende 75 €) pauschal abgegolten, ab dem 01.11.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,7 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um 75 € zum gleichen Zeitpunkt angehoben.

**Vergütungstarifabschluss für die
Tarifgruppe STEAG**

Für die 10 Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe STEAG konnte am 05.02.2019 ein Vergütungstarifabschluss bereits im zweiten Verhandlungstermin erreicht werden. Dieser hat eine Gesamtlau-

zeit von 24 Monaten (01.02.2019 bis 31.01.2021). Ab dem 01.02.2019 steigen die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear und ab dem 01.02.2020 um weitere 3,2 % linear. Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional angehoben.



Vergütungstarifabschluss für die Tarifgruppe Energie/Versorgung/Umwelt

Am 05.03.2019 wurde für die 131 Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie/Versorgung/Umwelt des AVEU mit den Gewerkschaften ver.di und IG BCE im zweiten Termin ein Vergütungstarifabschluss erzielt, der eine Gesamtlaufzeit von 27 Monaten (01.03.2019 bis zum 31.05.2021) hat. Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.03.2019 um 3,0 % linear und ab dem 01.08.2020 um weitere 3,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils ab dem 01.03.2019 und ab dem 01.08.2020 um 100 € im ersten Ausbildungsjahr, 80 € im zweiten Ausbildungsjahr, 60 € im dritten Ausbildungsjahr und 40 € im vierten Ausbildungsjahr angehoben.

Ergänzt wird der Vergütungstarifabschluss durch die Einführung eines Freistellungstatbestandes für die gewählten Mitglieder der Tarifkommis-

sionen der Gewerkschaften und die gewählten Vertrauensleute zur Teilnahme an gewerkschaftlich organisierten Fachveranstaltungen wie z. B. Fachtagungen, Schulungen oder Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des DGB von bis zu zwei Tagen im Jahr.

Vergütungstarifabschluss für die T. A. Lauta

Am 07.05.2019 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die Thermische Abfallbehandlung (T. A.) Lauta mit der IG BCE ins Ziel gebracht. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 22 Monaten (01.05.2019 bis 28.02.2021). Ab dem 01.05.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,5 % linear angehoben. Zum 01.01.2020 werden eine überarbeitete Vergütungsstruktur und ein überarbeiteter Manteltarifvertrag in Kraft gesetzt.



Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e.V. (AGV Bayern)

Vergütungstarifabschluss für die Tarifgemeinschaft Bayern

Für die 34 Mitgliedsunternehmen der Tarifgemeinschaft Bayern konnte am 25.06.2019 mit ver.di ein Tarifiergebnis erzielt werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von insgesamt 27 Monaten (01.05.2019 bis 31.07.2021). Ab dem 01.05.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab dem 01.08.2020 um weitere 3,0 % linear angehoben. Zusätzlich wird eine Einmalzahlung in Höhe von 300 € gezahlt. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeitpunkten jeweils einheitlich je Ausbildungsjahr um 70 € bzw. um 30 € angehoben. Die im letzten Vergütungsabkommen vereinbarte Freistellung für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen und gewerkschaftlich organisierten Fachtagungen zu den Themenfeldern Digitalisierung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeits- und Sozialrecht,

Tarifvertragsrecht und Tarifrecht der TG Bayern wird von zwei auf drei Tage erweitert.

Vergütungstarifabschluss für die Thüga-Tarifgemeinschaft

Für die 15 Mitgliedsunternehmen der Thüga-Tarifgemeinschaft wurde am 08.10.2019 mit ver.di ein Verhandlungsergebnis erzielt, das eine Laufzeit von 24 Monaten (01.08.2019 bis 31.07.2021) hat. Ab dem 01.08.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab dem 01.10.2020 um weitere 2,75 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeiträumen ebenfalls angehoben, ab dem 01.10.2020 dann auf (1. bis 4. Ausbildungsjahr) 971 €/1.036 €/1.123 €/ 1.243 €. Die bereits im letzten Vergütungstarifabschluss getroffene Vereinbarung zu zwei Freistellungstagen für gewerkschaftlich organisierte Fortbildungsveranstaltungen wird unverändert fortgeführt.

Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. (AGV E-Werke)

Vergütungstarifabschluss für den AGV E-Werke

Für die 33 Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg konnte in der dritten Runde am 28.02.2019 ein Vergütungstarifabschluss mit ver.di erreicht werden. Dieser hat eine Laufzeit von

24 Monaten (01.03.2019 bis 28.02.2021). Ab dem 01.03.2019 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear, ab dem 01.11.2019 um weitere 1,9 % linear und ab dem 01.07.2020 noch einmal um 1,9 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Terminen um einheitlich 80 €, 50 € sowie weitere 50 € erhöht.



Arbeitgeberverband Energie Südwest e. V. (AGVE)

Vergütungstarifabschluss für den Arbeitgeberverband Energie Südwest

Für die 11 Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes Energie Südwest konnten am 13.02.2019 die Vergütungstarifverhandlungen mit ver.di im zweiten Verhandlungstermin nach Warnstreiks in der vorhergehenden Woche des Abschlusses ins Ziel gebracht werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 24 Monaten (01.02.2019 bis 31.01.2021). Ab dem

01.02.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,1 % linear und ab dem 01.02.2020 um weitere 2,35 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeiträumen um 4,1 % bzw. um 3,35 % angehoben.

Der in 2018 ausgelaufene Tarifvertrag über die befristete Übernahme von Auszubildenden wird für die Laufzeit des Vergütungstarifvertrages wieder in Kraft gesetzt. Die Übernahme erfolgt bei entsprechender Eignung für ein Jahr in Vollzeit.

Tarifabschluss für die agilis-Gesellschaften

Für die beiden agilis-Gesellschaften als SPNV-Unternehmen mit Sitz in Regensburg konnte am 10.01.2019 ein Tarifabschluss mit der GDL erzielt werden. Dieser hat eine Laufzeit von 24 Monaten (01.01.2019 bis 31.12.2020). Ab dem 01.01.2019 werden die Tabellenvergütungen um 2,6 % angehoben; aus einer früheren Überleitung in ein neues Vergütungssystem noch existierende Kapungen beim Tabellenentgelt wurden vorzeitig zum 01.01.2019 aufgehoben. Ab dem 01.01.2020 werden die Tabellenvergütungen um weitere 2,6 % linear angehoben. Die Nachtarbeitszulage wird zeitlich über die zwei Jahre gestreckt von 2,80 € auf 3,35 € pro Stunde angehoben und künftig dynamisiert, und der Nachtarbeitszeitraum wird von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ab dem 01.01.2020 auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr ausgedehnt. Die Jahressonderzahlung in Höhe von bisher 350 € wird ab 2019 auf 400 € und ab 2020 auf 500 € angehoben.

Die agilis-Gesellschaften schließen sich der gemeinsamen Einrichtung FairnessBahNen ab dem 01.07.2019 an. Der am 04.01.2019 mit der DB ausgehandelte Tarifvertrag Personalübergang SPNV wurde auch von den agilis-Gesellschaften akzeptiert; hinzuweisen ist darauf, dass der Tarifvertrag Personalübergang SPNV über mehr als zwei Jahre hinweg zusammen mit der DB und den nicht bundeseigenen Eisenbahnen ausgehandelt wurde. Schließlich wurden die Regularien für die Überstunde innerhalb der Jahresarbeitszeit gründlich überarbeitet.

Mit der EVG wurden ebenfalls Tarifverhandlungen geführt. Die sich abzeichnenden Ergebnisse waren jedoch für die agilis-Gesellschaften nicht tragbar. Daher wurden diese Tarifverhandlungen arbeitgeberseitig nicht fortgeführt. Die EVG führte am 21.01.2019 einen ca. 4stündigen Warnstreik durch, der jedoch weitgehend aufgefangen werden konnte. Bislang gab es keine weiteren Aktionen.

Tarifabschluss für National Express

Am 21.02.2019 konnte bereits in der zweiten Runde ein Tarifabschluss mit der GDL für National Express, einem SPNV-Unternehmen mit Sitz in Köln, erreicht werden. Der Abschluss hat eine Laufzeit von 26 Monaten (01.01.2019 bis 28.02.2021). Nach 6 Nullmonaten wird zum 01.07.2019 eine für Lokführer bereits vereinbarte Strukturänderung in der Tabelle vorgezogen, um dann für alle die Tabellenentgelte um 2,3 % und ab 01.07.2020 um weitere 3 % anzuheben. Die Sonntagszulage wird im Laufe der 26 Monate auf 5,50 €, die Feiertagszulage auf 6 € und die Nachtzulage auf 3,35 € angehoben. Ab dem 01.01.2020 wird eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung iHv. 1,1 % eingeführt. Neben zahlreichen neuen Ausgestaltungen der Arbeitszeitparameter wird ab dem 01.01.2020 ein Wahlmodell in Kraft gesetzt: 6 Tage mehr Urlaub pro Jahr, wenn die Arbeitszeit von 39 auf 40 Stunden angehoben wird. Und schließlich tritt National Express dem TV Personalübergang SPNV bei.

Tarifabschluss für KEOLIS Deutschland

Für das SPNV-Unternehmen KEOLIS Deutschland konnten mit der GDL die Tarifverhandlungen am 08.04.2019 ins Ziel gebracht werden. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 26 Monaten (01.01.2019 bis 28.02.2021).

Nach einer pauschalen Abgeltung der Monate Januar bis Juni 2019 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 500 € (Auszubildende 150 €) werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.07.2019 um 2,2 % linear und ab dem 01.07.2020 um 3,0 % linear angehoben. Die in einem früheren Tarifabschluss bereits festgelegten sogenannten Entgeltstrukturschritte (betrifft insbesondere eine überproportionale Anhebung der Vergütungen für Lokführer in den Anfangsstufen) werden im Zusammenhang mit diesem Tarifabschluss leicht

vorgezogen. Die Ausbildungsvergütungen werden zum 01.07.2019 um einheitlich 60 € und ab dem 01.07.2020 um einheitlich 40 € angehoben. Ferner wird die Sonntags-Zulage ab dem 01.07.2020 auf 5,50 € und die Nachtzulage auf 3,25 € angehoben; auch die Nachtzulage wird künftig dynamisiert. Ferner wird die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge ab dem 01.01.2020 von jetzt 1 % auf 1,25 % und ab dem 01.01.2021 auf 1,5 % angehoben. Schließlich tritt die KEOLIS Deutschland dem TV PÜ SPNV bei.

Mit der ebenfalls bei KEOLIS Deutschland vertretenen EVG wurde kein Tarifabschluss erzielt. Ein Abschluss scheiterte daran, dass die EVG auf der Ausweitung des Wahlmodells bestand (wie bei der Deutschen Bahn). Mittlerweile hat die EVG zwei Warnstreiks durchgeführt, ohne die Arbeitgeberseite zu weiteren Tarifverhandlungen bewegen zu können. Der mit der GDL getroffene Tarifabschluss wird auf alle Mitarbeiter erstreckt.

Tarifabschluss für die nordbahn

Für das in Hamburg ansässige SPNV-Unternehmen nordbahn wurden die Tarifverhandlungen mit der GDL am 09.04.2019 erfolgreich beendet. Der

Tarifabschluss hat eine Gesamtlauzeit von 26 Monaten (01.01.2019 bis 28.02.2021).

Nach einer pauschalen Abgeltung der Monate Januar bis April 2019 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.05.2019 um 2,2 % linear und ab dem 01.03.2020 um 3,0 % linear angehoben. Die Sonntagszulage wird in Schritten auf 5,50 €, die Feiertagszulage in Schritten auf 6 € und die Nachtzulage in Schritten auf 3,35 € angehoben; auch die Nachtarbeitszulage wird künftig dynamisiert. Die Jahressonderzahlung von bisher 40 % eines Monatstabellenentgelts wird ab 2020 auf 45 % und ab 2021 auf 50 % angehoben. Ferner wird ab dem 01.01.2020 ein Wahlmodell eingeführt: Arbeitnehmer können 6 Tage mehr Urlaub beanspruchen bei entsprechender Kürzung der Tabellenvergütung. Darüber hinaus wurden umfangreiche Regelungen zu den Jahresarbeitszeitparametern (Jahresruhetags- und Urlaubsplan) ab dem 01.01.2020 eingeführt. Zur Ermöglichung der Entgeltumwandlung zwecks Fahrrad-Leasing wurde eine entsprechende Öffnungsklausel vereinbart. Die nordbahn tritt ab dem 01.07.2019 der GE FairnessBahNen und mit sofortiger Wirkung dem TV PÜ SPNV bei.



MTV-Verhandlungen für die Verkehrsbetriebe Niedersachsen

Am 09.04.2019 konnte für die 9 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Verkehrsbetriebe Niedersachsen ein Abschluss zum MTV erreicht werden. Neben einigen Änderungen zu Arbeitszeitparametern wurde der Sonntagszuschlag auf 50 % angehoben und die Urlaubsstaffel leicht verbessert. Die Mitgliedsunternehmen zahlen 20 % Zuschuss bei einer Entgeltumwandlung zwecks betrieblicher Altersvorsorge für jeden bestehenden und für neue Verträge. Der neue MTV hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Vergütungstarifabschluss für HEAG mobilo

Für das in Darmstadt ansässige ÖPNV-Unternehmen HEAG mobilo wurde mit ver.di am dritten Verhandlungstag ein Tarifabschluss erreicht. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 31 Monaten (01.01.2019 bis 31.07.2021). Die Inhalte sind davon geprägt, dass es für die HEAG mobilo seit über 10 Jahren eine deutlich abgesenkte Tarifebene gibt.

Zunächst wurde die Vergütungstabelle einheitlich um 100 € monatlich angehoben; diese Anhebung wird voll auf bestehende Besitzstände zur Vergütungstabelle angerechnet. Die 100 € sind mit 4,2 % zu bewerten. Ab dem 01.01.2019, also zum gleichen Zeitpunkt, werden dann die um 100 € pro Monat angehobenen Tabellenvergütungen um weitere 3,7 % angehoben; diese Anhebung wird nicht auf bestehende Besitzstände zur Tabellenvergütung angerechnet. Ab dem 01.01.2020 werden die Tabellenvergütungen um weitere 3,2 % linear und ab dem 01.02.2021 um noch einmal 2,0 % linear angehoben; diese beiden Anhebungen werden – wie grundsätzlich im Überleitungstarifvertrag vereinbart – zu 30 % auf bestehende Besitzstände zur Tabellenvergütung angerechnet. Der Urlaubsanspruch wurde im Einstieg von 26

auf 28 Tage ab 2020 angehoben. Zur Angleichung der abgesenkten Tarifebene mit der Besitzstands-Tarifebene wurde der Nachtarbeitszeitraum für alle Arbeitnehmer auf 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr ausgedehnt, und für den 24./31.12. wurde die Besitzstandsregelung mit einer partiellen Freistellung ebenfalls auf alle Arbeitnehmer erstreckt.

Die Ausbildungsvergütungen werden zum 01.01.2019 vorab um 35 € einheitlich angehoben, sodann werden die für Arbeitnehmer vereinbarten drei prozentualen Erhöhungen auch für die Ausbildungsvergütungen umgesetzt.

Vergütungstarifabschluss für die Gruppe Regionalverkehr Sachsen

Für die 12 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Regionalverkehr Sachsen gab es im vierten Termin am 09.05.2019 mit ver.di einen Tarifabschluss. Dem Tarifabschluss waren insgesamt drei Warnstreiks vorausgegangen. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 30 Monaten (01.03.2019 bis 31.08.2021).

Ab dem 01.03.2019 werden die Tabellenvergütungen um einheitlich 140 € monatlich angehoben, ab dem 01.02.2020 um weitere 5,45 % und ab dem 01.02.2021 um weitere 2,2 % linear. Mit der prozentualen Anhebung ab dem 01.02.2020 werden in der Vergütungsgruppe 4/3 (höchste Fahrervergütung) 15,66 € Stundenvergütung erreicht, ab dem 01.02.2021 16 €. Für Auszubildende werden die Vergütungen in drei Schritten auf (1. bis 4. Ausbildungsjahr) 900/950/1.000/1.050 € angehoben.

Neben einigen Anpassungen im Vergütungsgruppensystem wurde vereinbart, ab dem 01.07.2019 die Urlaubsvergütung analog § 11 BUrlG zu berechnen mit der Abweichung, dass anstelle der letzten 13 Wochen die letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor dem Urlaubsbeginn die Be-

rechnungsgrundlage darstellen. Schließlich wurde zugestanden, dass die Arbeitgeber den GUV/FAKULTA-Jahresbeitrag in Höhe von 21 € gegen Nachweis erstatten.

Tarifabschluss für die SDG

Am 12.06.2019 wurden die Tarifverhandlungen für die Sächsische Dampfeisenbahn (SDG) mit der EVG zum Abschluss gebracht. Der darin enthaltene Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 29 Monaten (01.01.2019 bis 31.05.2021) und der auf den Manteltarifvertrag bezogene Teil eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 31.12.2021. Das Jahr 2019 wird durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.200 € pauschal abgegolten. Ab dem 01.01.2020 wird ein neues Vergütungssystem in Anlehnung an das in der SPNV-Branche verbreitete Vergütungssystem mit sieben Stufen bei einer Stufenzeit von jeweils 5 Jahren eingeführt. Die Einführung der neuen Tabellensystematik geht einher mit der Überarbeitung des Vergütungsgruppenverzeichnisses. Die damit verbundenen Steigerungen variieren zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen stark und sind im Durchschnitt mit etwa 8 % zu bewerten. Ab dem 01.01.2021 erfolgt eine weitere Steigerung um 2,6 % in der Form des EVG-Wahlmodells (entweder 2,6 % mehr Vergütung oder 6 Tage Urlaub oder eine Stunde Verkürzung der Wochenarbeitszeit). Die Ausbildungsvergütungen werden innerhalb der Laufzeit um insgesamt einheitlich 150 € angehoben. Im Manteltarifvertrag wird der Urlaubsanspruch in zwei Schritten angehoben auf eine nach Betriebszugehörigkeit gestaffelte Größenordnung von 27/28/30 Arbeitstagen ab dem Jahr 2022. Die Sonntagszulage wird ab dem 01.01.2020 von 30 % auf 40 % angehoben, ferner wird die Rufbereitschaftsvergütung deutlich auf 2,40 €/Stunde zum gleichen Zeitpunkt erhöht. Darüber hinaus erfolgt eine redaktionelle Überarbeitung des Manteltarifvertrages.

Tarifabschluss für die City-Bahn Chemnitz

Für die City-Bahn Chemnitz konnte mit der GDL am 25.06.2019 im zweiten Verhandlungstermin ein umfassender Tarifabschluss erreicht werden. Dieser hat eine Laufzeit von 26 Monaten (01.01.2019 bis 28.02.2021). Die ersten 6 Monate der Laufzeit werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 900 € pauschal abgegolten. Ab dem 01.07.2019 wird die prozentuale Anbindung an die DB-Tabelle auf 96 % und ab dem 01.07.2020 auf 100 % angehoben. Ab dem 01.01.2021 erfolgt dann – bei DB bereits 6 Monate früher – eine weitere Steigerung in Höhe von 2,6 % linear. Ab dem 01.01.2020 werden die in der SPNV-Branche inzwischen weit verbreiteten, umfangreichen Arbeitszeitparameter eingeführt. Ab dem 01.01.2020 wird ferner ein Wahlmodell zur Verfügung gestellt; die Arbeitnehmer können sich für 6 Tage mehr Urlaub entscheiden, wenn sie dafür die Wochenarbeitszeit um eine Stunde anheben. Generell wird der Urlaubsanspruch um einen Tag ab dem Jahr 2021 angehoben. Ebenfalls ab dem Jahr 2021 wird die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 1,0 % des Tabellenentgelts eingeführt. Die City-Bahn Chemnitz wird zum 01.01.2020 der gemeinsamen Einrichtung FairnessBahNen beitreten und schließt sich dem TV PÜ SPNV an.

Vergütungstarifabschluss für HofBus

Für die HofBus konnte am 02.10.2019 mit ver.di ein Vergütungstarifabschluss erreicht werden, der eine Laufzeit von 36 Monaten hat. Die ersten drei Monate der Laufzeit, Juli, August und September 2019, sind Nullmonate, und ab dem 01.10.2019 werden die Tabellenvergütungen um 10,0 % linear angehoben. Ebenfalls ab dem 01.10.2019 werden die Ausbildungsvergütungen um einheitlich 30 € erhöht; ab dem 01.07.2021 erfolgt hier eine weitere Erhöhung um einheitlich 20 €. Schließlich wird ab dem 01.10.2019 eine Zulage von 5 € für einen geteilten Dienst gezahlt. Die Laufzeit endet am 30.06.2022.



Tarifabschluss für die ODEG

Für die Ostdeutsche Eisenbahn (ODEG) konnte am 18.12.2019 ein Tarifabschluss erreicht werden. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von drei Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2022). Über diese drei Jahre gestreckt werden die bestehenden Kappungen beim Tabellenentgelt aufgehoben und die Anbindeprozentsätze in mehreren Schritten angehoben, um ab dem 01.07.2022 bei 100 % des BuRa/KoRa-Niveaus anzukommen. Ebenfalls werden die Zulagen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit und die Fahrentschädigung in der Laufzeit dem BuRa/KoRa-Niveau angeglichen. Die schon bestehende arbeitgeberfinanzierte bAV von zzt. 1 % MTE wird ab dem 01.01.2021 auf 1,5 % und ab dem 01.07.2022 auf 2,0 % MTE angehoben. Schwierigkeiten bereitete die Verknüpfung mit dem für die ODEG geltenden KoRa Netinera. Dies

wurde gelöst durch eine weitgehende Fortschreibung der Verweisung (betrifft insbesondere das MTE und die Zulagen), hier und da durch konkrete Terminierungen gestaltet. Zum Beispiel erfolgt der sogenannte dritte Entgeltstrukturschritt am 01.01.2021.

Darüber hinaus wurden Regelungen zur Arbeitszeit im weitesten Sinne getroffen. Zu nennen sind die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 38 Stunden bei entsprechender Reduzierung des MTE ab 01.07.2022, die Einführung eines Jahreschichtplanes ab 2021 und die Abriegelung von Kurzpausen < 15 Minuten ab 2021 mit befristeten Ausnahmen. Schließlich konnte die betrieblich stark umstrittene Regelung zu Wegekosten und -zeiten bei Tätigkeit an einem anderen Einsatzort gelöst werden.

Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen der VAEU fanden am 18.01.2019 im Hause der EnBW Energie Baden-Württemberg AG in Stuttgart und am 18.10.2019 im Hause der innogy SE in Essen statt. Beratungsgegenstände waren u. a. das aktuelle Tarifgeschehen in den verschiedenen Tarifbereichen der VAEU sowie aktuelle rechtliche Entwicklungen und die Empfehlungen der sogenannten „Kohlekommission“ zur sozialverträglichen Ausgestaltung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung auf tariflicher Ebene.

Herr Dr. Bernhard Beck, Mitglied des Vorstandes der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, schied zum 30.06.2019 bedingt durch seinen Eintritt in den Ruhestand aus der EnBW und damit auch als VAEU-Vorsitzender aus. Als sein Nachfolger wurde im schriftlichen Verfahren zum 01.07.2019 Herr Uwe Tigges, Vorsitzender

des Vorstandes der innogy SE, zum VAEU-Vorsitzenden gewählt. Nachdem Herr Tigges am 10.10.2019 sein Amt als Vorstandsvorsitzender der innogy SE und damit auch das Vorstandsmandat in der VAEU niedergelegt hatte, wurde ebenfalls im schriftlichen Verfahren als sein Nachfolger Herr Dr. Andreas Reichel, geschäftsführender Arbeitsdirektor der E.ON SE und zugleich Mitglied des Vorstandes der E.DIS AG, zum Vorsitzenden der VAEU mit Wirkung ab 01.12.2019 gewählt.

Frau Colette Rückert-Hennen, Personalvordän-din und Arbeitsdirektorin der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dort Nachfolgerin von Herrn Dr. Beck, wurde im schriftlichen Verfahren zum 01.07.2019 in den VAEU-Vorstand gewählt. Frau Rückert-Hennen ist seit diesem Datum – ebenfalls in der Nachfolge von Herrn Dr. Beck – Vorsitzende des AGV E-Werke.



VAEU-Vorstandssitzung am 18. Oktober 2019 im Hause der innogy SE (v. l. n. r.): Henning R. Deters, GELSEN-WASSER AG; Udo Willms, VAEU; Ulrich Köster, Uniper SE; Ralf Hiltenkamp, envia Mitteldeutsche Energie AG; Colette Rückert-Hennen, EnBW AG; Stefan Schmoll, VAEU; Uwe Tigges, innogy SE; Dr. Andreas Reichel, E.DIS AG; Jobst Kleineberg, VAEU

Des Weiteren hat zum 28.06.2019 Frau Gabriele Ehrlich ihr Amt als Geschäftsführerin der Vattenfall GmbH niedergelegt. Als Nachfolger wurde bei Vattenfall Herr Ulf Stockmeier als Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor bestellt, der – ebenfalls im schriftlichen Verfahren – mit Wirkung ab 19.11.2019 in den VAEU-Vorstand gewählt wurde. Ferner wurde Herr Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor der RWE AG, ebenfalls mit Wirkung ab 19.11.2019 im schriftlichen Verfahren in den Vorstand der VAEU gewählt.

Die Wahlen erfolgten jeweils für die restliche Amtszeit bis Herbst 2020.

Delegiertenversammlung

Eine Delegiertenversammlung der VAEU fand in 2019 entsprechend dem vereinbarten dreijährigen Turnus nicht statt. Die erforderlichen Be-

schlüsse, u. a. zum Jahresabschluss 2018, zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 sowie über den Etatvoranschlag und die Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2020, wurden im schriftlichen Verfahren gefasst.

Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss

Der Sozial- und tarifpolitische Ausschuss der VAEU tagte am 15./16.07.2019 auf freundliche Einladung der Netze BW GmbH in Biberach an der Riß. Schwerpunkt der Beratungen bildeten wie immer das aktuelle tarifpolitische Geschehen sowie der Austausch zu aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen, außerdem waren die Pläne der Bundesregierung für eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung sowie die überproportionalen Anhebungen der Ausbildungsvergütungen in der privaten Energiewirtschaft in den Jahren 2018 und 2019 Gegenstand der Diskussionen.



Der Sozial- und tarifpolitische Ausschuss der VAEU tagte am 15./16. Juli 2019 auf freundliche Einladung der Netze BW GmbH in Biberach an der Riß mit Bodo Moray, Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der Netze BW GmbH (2. v. r.)



Im Rahmen der STPA-Sitzung 2019 fand ein Besuch des Biberacher Schützenfestes statt

Ausschuss Tarifvergleich

Sitzungen des Ausschusses Tarifvergleich fanden im Jahr 2019 nicht statt. Wie bereits in den Vorjahren ist aber der durch den Ausschuss

entwickelte Tarifvergleich den aktuellen Vergütungstarifabschlüssen entsprechend laufend fortgeschrieben und wiederholt den Verbänden bzw. Unternehmen zur Verfügung gestellt worden.

Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU

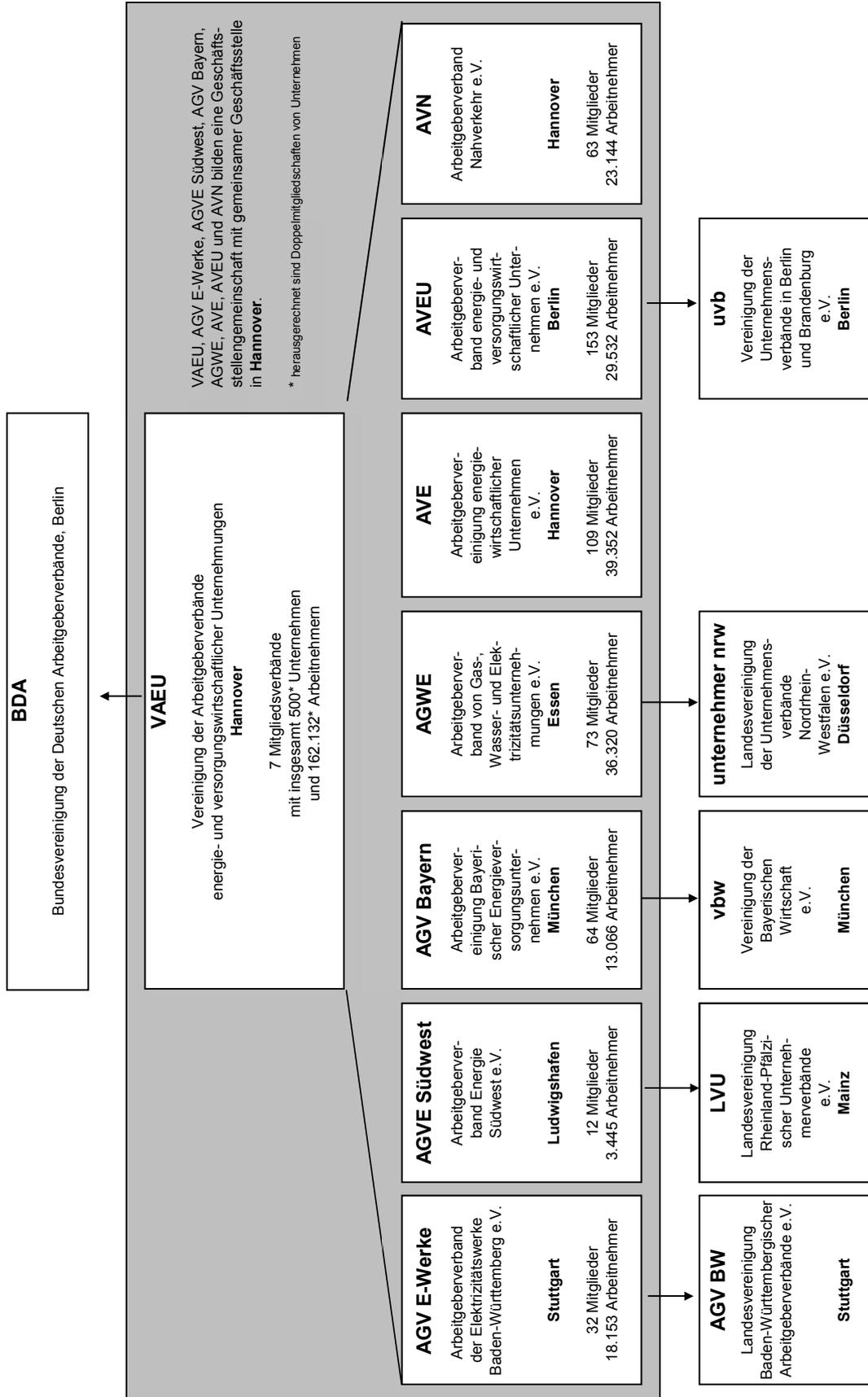
Die Zahl der Arbeitnehmer, die in den Mitgliedsunternehmen der VAEU-Mitgliedsverbände beschäftigt werden, betrug zum 31.12.2019 insgesamt 162.132* (Ende 2018: 157.137*) und verteilte sich auf die einzelnen Mitgliedsverbände wie folgt:

		31.12.2018	31.12.2019
AVEU	Hannover	28.798	29.532
AGWE	Hannover	35.360	36.320
AVE	Hannover	38.988	39.352
AVN	Hannover	21.661	23.144
AGV Bayern	Hannover/München	12.814	13.066
AGV E-Werke Baden-Württemberg	Hannover/Stuttgart	16.936	18.153
AGV Energie Südwest	Hannover/Ludwigshafen	3.421	3.445
		<hr/>	<hr/>
		157.137*	162.132*

* Diese Zahl entspricht nicht der Summe aller Arbeitnehmer in den Verbänden, da Doppelmitgliedschaften herausgerechnet sind.



Stand 31.12.2019



Vergütungstarifabschlüsse 2019 in der Gesamtwirtschaft

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
14.12.2018 (EVG) 04.01.2019 (GDL)	Deutsche Bahn	3,5 % 2,6 %	01.07.2019 01.07.2020	Gesamtlaufzeit 29 Monate (01.10.2018 bis 28.02.2021); pauschale Abgeltung der Monate Oktober 2018 bis Juni 2019 durch eine EZ iHv. 1.000 €; ab dem 01.07.2019 Tabellensteigerung um 3,5 % linear und ab dem 01.07.2020 weitere 2,6 % linear. Mit Wirkung zum 01.01.2021 Einführung einer weiteren Stufe des sogenannten Wahlmodells (eine Stunde Arbeitszeitverkürzung oder 6 Tage mehr Urlaub oder 2,6 % Entgelterhöhung); das Wahlmodell wird materiell zeitgleich zur zweiten linearen Entgeltsteigerung eingeführt, ist insoweit materiell in der zweiten linearen Entgeltsteigerung enthalten. Erhöhung der S-/F-/N-Zulagen im Volumen von 0,7 %-Punkten (Angabe EVG) bzw. 1 %-Punkt (Angabe GDL). Anhebung der arbeitgeberfinanzierten bAV von 2,2 %-Punkten auf 3,3 %-Punkte. Ausschluss von Kurzpausen < 15 Minuten ab 01.01.2022 (nur GDL). Abschluss TV Personalübergang (nur GDL).
30.01.2019	Kali- und Steinsalzbergbau	2,3 % 3,1 %	01.01.2019 01.01.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2019 bis 31.12.2020). Anhebung der Tabellenvergütungen ab dem 01.01.2019 um 2,3 % linear und ab dem 01.01.2020 um 3,1 % linear; Anhebung der Ausbildungsvergütungen zu den genannten Zeitpunkten um einheitlich 30 € bzw. um einheitlich 40 €. Anhebung des Urlaubsgeldes für IG BCE-Mitglieder ab 2019 um 150 € und ab 2020 um 100 € auf dann 1.100 €.
19.02.2019	Papier, Pappe und Kunststoff	2,8 % 2,7 %	01.03.2019 01.03.2020	Gesamtlaufzeit 27 Monate (01.11.2018 bis 31.01.2021); Monate November 2018 bis Februar 2019 sind Nullmonate, ab 01.03.2019 linear 2,8 % und ab 01.03.2020 um 2,7 % linear. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.03.2019 um 90 € für alle Ausbildungsjahre.
02.03.2019	Öffentlicher Dienst (Länder ohne Hessen)	3,2 % 3,2 % 1,4 %	01.01.2019 01.01.2020 01.01.2021	Gesamtlaufzeit 33 Monate (01.01.2019 bis 30.09.2021); 01/19: Entgelterhöhung um ein Gesamtvolumen von 3,2 %; die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2–15 um 4,5 %, für die übrigen fünf Stufen aller Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung von mindestens 100 €. 01/20: Entgelterhöhung um ein Gesamtvolumen von 3,2 %; die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2–15 um 4,3 %, für die übrigen fünf Stufen aller Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung von mindestens 90 €. 01/21: Entgelterhöhung um ein Gesamtvolumen von 1,4 %; die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2–15 um 1,8 %, für die übrigen fünf Stufen aller Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung von mindestens 50 €. Die neu vereinbarten Tabellenentgelte für die Beschäftigten in der Pflege erhöhen sich zum 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 um die sich für die Stufen 2–6 aller Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung. Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erhöhen sich die neu vereinbarten Tabellenentgelte zum 01.01.2020 um die sich für die Stufen 2–6 aller Entgeltgruppen zum 01.01.2019 und 01.01.2020 ergebende lineare Erhöhung, zum 01.01.2021 erhöhen sich die Tabellenentgelte dann um die sich für die Stufen 2–6 aller Entgeltgruppen zum 01.01.2021 ergebende lineare Erhöhung. Die Garantiebeträge werden zum 01.01.2019 auf 100 € (Entgeltgruppen 1–8) bzw. 180 € (Entgeltgruppen 9–14) erhöht. Der jeweilige Garantiebetrag ist auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung begrenzt.

Abschlussdatum	Tarifbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
				<p>Auszubildende und Praktikanten</p> <p>01/19: Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütungen um 50 €, für Auszubildende nach dem „TVA-L Gesundheit“ um 45,50 €, und Tarifentgelte um 50 €.</p> <p>01/20: Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütungen und Tarifentgelte um 50 €.</p> <p>Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 30 Tage (bisher 29 Tage) bei einer Fünf-Tage-Woche.</p> <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Sicherstellung einer differenzierten Eingruppierung werden die Tarifvertragsparteien unmittelbar nach der Redaktion Gespräche aufnehmen. ▪ Für Beschäftigte in der Tätigkeit von „Kinderpflegerinnen mit staatlicher Anerkennung“ in Entgeltgruppe S 2 werden die Stufenlaufzeiten und Beträge der allgemeinen Entgeltgruppe 3 vereinbart. ▪ Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a und 9b ▪ Einfrieren der Jahressonderzahlung auf dem Niveau des Jahres 2018 für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022, hiervon unberührt ist die Ost-West-Anpassung im Jahr 2019. ▪ Nach Abschluss der Entgelttrunde 2019 werden Tarifverhandlungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen aufgenommen.
17.03.2019	Westdeutsche Stahlindustrie	3,7 %	01.03.2019	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.01.2019 bis 28.02.2021); pauschale Abgeltung der Monate Januar und Februar 2019 durch eine EZ iHv 100 €, ab dem 01.03.2019 lineare Tabellenanhebung um 3,7 %. Mit Wirkung ab 01.03.2020 zusätzliche tarifliche Jahressonderzahlung in Höhe von 1.000 € mit der Möglichkeit der gestaffelten Umwandlung in freie Tage. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in zwei Schritten auf ab 01.03.2020 980 €/1.029 €/1.102 €/1.197 €.
03.05.2019	Druck und Medien	2,4 % 2,0 % 1,0 %	01.05.2019 01.06.2020 01.05.2021	Gesamtlaufzeit 36 Monate (01.09.2018 bis 31.08.2021); Monate September 2018 bis April 2019 sind Nullmonate, ab 01.05.2019 linear 2,4 %, ab 01.06.2020 linear um 2,0 % und ab 01.05.2021 linear um 1,0 %. Der durch den bvdM zum 30.09.2018 gekündigte MTV für die gewerblichen AN sowie die Anhänge zum MTV treten zum 01.10.2018 wieder in Kraft. Die Laufzeit endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch zum 30.04.2021. Die Tarifpartner verpflichten sich, ab 01.06.2019 Verhandlungen zur Reform der Tarifverträge für die gewerblichen AN der Druckindustrie aufzunehmen. Verhandelte Neuregelungen sollen zum 01.05.2021 in Kraft treten.
04.07.2019	Bankgewerbe	2,0 % 2,0 %	01.09.2019 01.11.2020	Gesamtlaufzeit 29 Monate (01.02.2019 bis 30.06.2021); Monate Februar bis August 2019 Nullmonate, ab dem 01.09.2019 Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,0 % linear und ab dem 01.11.2020 um noch einmal 2,0 % linear. Anhebung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 60 € ab dem 01.09.2019. Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (31-Stunden-Klausel), Altersteilzeit und Langzeitkonten bis Ende 2021. Regelungen zur befristeten Übernahme Ausgebildeter. Vereinbarung der Aufnahme von Tarifverhandlungen.

Abschluss- datum	Tarfbereich	Erhöhungs- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
				gen zur bAV nach dem Sozialpartnermodell des BRSG.
22.11.2019	Chemische Industrie	1,5 % 1,3 %	01.07.2020 01.07.2021	Monate November und Dezember 2019 Nullmonate, von Januar bis Juni 2020 regional gestaffelte Einmalzahlung von bis zu 6 % eines tariflichen Monatsentgelts, ab dem 01.07.2020 Anhebung der Tabellenvergütungen und der Auszubildendenvergütungen und 1,5 % linear und ab dem 01.07.2021 um weitere 1,3 % linear. Verschiebung der 2. Stufe um 2 Monate möglich. Tariflicher Schutz für den Pflegefall (Kosten 33,65 € pro Mitarbeiter/Monat), Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ mit Zukunftsbetrag von 9,2 % des tariflichen Monatsentgelts in 2020, 13,8 % in 2021 und 23 % in 2022, gemeinsame Qualifizierungsoffensive.

**Vergütungstarifabschlüsse 2019 in der VAEU
- Strom, Gas, Wasser -**

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
16.01.2019	MVB/MVR	3,0 %	01.01.2019	Gesamtlaufzeit 14 Monate (01.11.2018 bis 31.12.2019), Nov. bis Dez. 2018 Leermonate, Einmalzahlung 400 € (Auszubildende 150 €) mit der nächstmöglichen Vergütungsabrechnung.
25.01.2019	Uniper-Tarifgemeinschaft	2,4 % 3,2 %	01.01.2019 01.11.2019	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2019 bis 31.12.2020). Überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen.
05.02.2019	Tarifgruppe STEAG	2,5 % 3,2 %	01.02.2019 01.02.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.02.2019 bis 31.01.2021); ab 01.02.2019 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,5 % sowie ab 01.02.2020 um weitere 3,2 %. Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional angehoben.
13.02.2019	AGVE Südwest	3,1 % 2,35 %	01.02.2019 01.02.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.02.2019 bis 31.01.2021); ab 01.02.2019 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,10 % sowie ab 01.02.2020 um weitere 2,35 %. Zusätzliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen je Schritt um 1,0 % (insgesamt 4,10 % und 3,35 %). Wiederinkraftsetzung des in 2018 ausgelaufenen Tarifvertrages über die befristete Übernahme von Auszubildenden für die Laufzeit des Vergütungsvertrages (bei entsprechender Eignung Übernahme für ein Jahr) mit der einzigen Änderung, dass die Übernahme in Vollzeit erfolgt (früher mind. 80 % Beschäftigungsgrad).
28.02.2019	Arbeitgeberverband der E-Werke Baden-Württemberg (EnBW)	2,5 % 1,9 % 1,9 %	01.03.2019 01.11.2019 01.07.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.03.2019 bis 28.02.2021); ab 01.03.2019 lineare Anhebungen der Tabellenvergütungen um 2,5 %, ab 01.11.2019 um 1,9 % sowie ab 01.07.2020 um weitere 1,9 %. Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütungen zu den genannten Terminen um einheitlich 80 €, 50 € sowie weitere 50 €.
05.03.2019	Tarifgruppe Energie/Versorgung/Umwelt	3,0 % 3,0 %	01.03.2019 01.08.2020	Gesamtlaufzeit 27 Monate (01.03.2019 bis 31.05.2021); ab 01.03.2019 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 % und nach 17 Monaten um weitere 3,0 % ab dem 01.08.2020 für die restlichen 10 Monate der Laufzeit. Anhebung der Ausbildungsvergütungen jeweils ab dem 01.03.2019 und ab dem 01.08.2020 um 100 € im ersten Ausbildungsjahr, 80 € im zweiten Ausbildungsjahr, 60 € im dritten Ausbildungsjahr, 40 € im vierten Ausbildungsjahr. Einführung eines neuen Freistellungsstatbestandes in § 14 MTV für die gewählten Mitglieder der Tarifkommissionen der Gewerkschaften und die gewählten Vertrauensleute zur Teilnahme an gewerkschaftlich organisierten Fachveranstaltungen wie z. B. Fachtagungen, Schulungen o. Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des DGB von bis zu 2 Tagen im Jahr.
05.04.2019	Hamburg Wasser	3,4 % 3,2 %	01.01.2019 01.03.2020	Gesamtlaufzeit 27 Monate (01.01.2019 bis 31.03.2021). Ab dem 01.01.2019 3,4 % linear und ab dem 01.03.2020 3,2 % linear. Einführung einer neuen Entgeltordnung auf Vorschlag AG-Seite (u. a. Abschaffung Bewährungsaufstieg). Eingrenzung der Anpassung der Versorgungsleistungen. Im RTV Ausdehnung der Rahmenarbeitszeit auf 20:00 Uhr und neben anderen Anpassungen Neugestaltung der Vertreterzulage, ferner ab 2020 Anhebung des Urlaubsanspruches auf 30 Tage für alle Arbeitnehmer; Laufzeit RTV 10 Jahre.
29.04.2019	Vattenfall Europe Information Services	3,5 %, mind. 185 €/Monat	01.05.2019	Gesamtlaufzeit 20 Monate (01.03.2019 bis 31.10.2020). März und April 2019 Leermonate, Einmalzahlung in Höhe von 400 €. Ab 01.05.2019 Erhöhung der Tabellenvergütungen um 3,5 %, mind. 185 €/Monat.

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
15.05.2019	swb-Gesellschaften	3,0 % 2,5 %	01.04.2019 01.04.2020	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.04.2019 bis 31.05.2021). Für Auszubildende betragen die Anhebungen ab dem 01.04.2019 4,5 % und ab dem 01.04.2020 4,0 %. Für den Fall, dass die Preissteigerungsrate im entsprechenden Zeitraum höher ausfällt als die für Arbeitnehmer vereinbarten prozentualen Tabellensteigerungen, erfolgt eine automatische Anpassung auf die Größenordnung der Preissteigerungsrate.
21.06.2019	Tarifgemeinschaft Energie (E.ON)	3,7 %	01.07.2019	Gesamtlaufzeit 18 Monate (01.07.2019 bis 31.12.2020). Ab 01.07.2019 Erhöhung der Tabellenvergütungen um 3,7 %. Anhebung der Auszubildendenvergütungen um 75 € je Ausbildungsjahr. Verlängerung der Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung für ein weiteres Jahr. Keine Anwendung der Starteingruppierung für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung (gilt auch für Dualstudenten).
25.06.2019	Tarifgemeinschaft Bayern	3,0 % 3,0 %	01.05.2019 01.08.2020	Gesamtlaufzeit 27 Monate (01.05.2019 bis 31.07.2021). Einmalzahlung 300 € im Mai 2020 für Arbeitnehmer; Anhebung der Auszubildendenvergütungen um 70 € je Ausbildungsjahr ab 01.05.2019 und 30 € je Ausbildungsjahr ab 01.08.2020. Erhöhung der Freistellung für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen u. Fachtagungen innerhalb des DGB von 2 auf 3 Tage pro Jahr. Zusage, im Frühjahr 2020 Verhandlungen zur Reform des Vergütungssystems im Hinblick auf neue Entwicklungsperspektiven für Mitarbeiter aufzunehmen mit der Maßgabe, diese bis 30.06.2021 abzuschließen.
29.07.2019	Bäderland Hamburg (BLH)	130 € 2,8 %, mind. 75 €	01.06.2019 01.06.2020	Laufzeit Vergütung 24 Monate (01.06.2019 bis 31.05.2021). Ab dem 01.06.2019 Erhöhung um einheitlich 130 € und ab 01.06.2020 um 2,8 %, mind. um 75 €; alle Anhebungen sind ruhegeldfähig. Ersetzung der VG 1/1 durch die VG 1/2. Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigung bis zum 31.05.2021. Gleichzeitig Abschluss eines neuen RTV mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2028). Verbesserung bäderspezifischer Zuschläge, Einführung einer Zulage für verschobene Arbeitszeit und Anhebung des Feiertagszuschlags auf 150 %. Verbesserungen der Schichtzulage und der Rufbereitschaftsvergütung und weitere materielle Veränderungen bei der Stufung, bei Freistellungsstatbeständen usw.. Anhebung der vermögenswirksamen Leistungen für Arbeitnehmer im neuen Tarifwerk von 60 auf 66 €. Anhebung der Jahressonderzahlung von 600 € auf 800 € in 2019 und auf 900 € in 2020. Einführung eines Wahlmodells zur Umwandlung von Tabellenvergütung in bis zu 3 zusätzliche Urlaubstage ab 2021.
08.10.2019	Thüga-Tarifgemeinschaft Bayern	3,0 % 2,75 %	01.08.2019 01.10.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.08.2019 bis 31.07.2021), ab 01.08.2019 Anhebung der Tabellen- und Auszubildendenvergütungen um 3,0 % linear und um weitere 2,75 % ab 01.10.2020. Überproportionale Anhebung der Auszubildendenvergütungen zu den genannten Terminen (insgesamt 20,47 %). Vereinbarung zu 2 Freistellungstagen für gewerkschaftlich organisierte Fortbildungsveranstaltungen wird unverändert fortgeführt.
21.10.2019	SVO-Gruppe und Purena	3,7 %	01.10.2019	Gesamtlaufzeit 18 Monate (01.10.2019 bis 31.03.2021); ab 01.10.2019 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,7 % linear und Anhebung der Auszubildendenvergütungen um einheitlich 75 €. Erholungsbeihilfe 156 € für Arbeitnehmer und Auszubildende im Juli 2020. Erstreckung der 2 Freistellungstage für gewerkschaftlich organisierte Fortbildungsveranstaltungen auf Auszubildende.
08.11.2019	LSW, LandE	3,7 %	01.11.2019	Gesamtlaufzeit 18 Monate (01.10.2019 bis 31.03.2021), Einmalzahlung 150 € (Auszubildende 75 €) für Leermonat Oktober, Anhebung der Auszubildendenvergütungen 75 € für alle Ausbildungsjahre.

**Vergütungstarifabschlüsse 2019 in der VAEU
- Nahverkehr -**

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
10.01.2019	agilis-Gesellschaften	2,6 % 2,6 %	01.01.2019 01.01.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2019 bis 31.12.2020); ab dem 01.01.2019 Steigerung der Tabellenvergütungen um 2,6 % linear und ab dem 01.01.2020 um weitere 2,6 % linear. Vorzeitige Aufhebung der Kappungen für Lf und Zub aus der früheren Überleitung in die 5-Jahres-Systematik. Anhebung der Nachtzulage über zwei Jahre gestreckt von 2,80 € auf 3,35 €, künftig dynamisiert. Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr ab dem 01.01.2020. Anhebung der Jahressonderzahlung in 2019 um 50 € und in 2020 auf 100 €. Ab 01.01.2020 eingeschränktes Wahlmodell zur Arbeitszeit. Beitritt zur Gemeinsamen Einrichtung FairnessBahNEN ab 01.07.2019. Abschluss TV PÜ SPNV. Neugestaltung der Überstundenregelungen innerhalb der Jahresarbeitszeit.
21.02.2019	National Express	2,3 % 3,0 %	01.07.2019 01.07.2020	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.01.2019 bis 28.02.2021). Januar bis Juni 2019 Nullmonate, ab 01.07.2019 Vorziehen des dritten Entgeltstrukturschrittes unter leichtem Hinausschieben des zweiten Entgeltstrukturschrittes, sodann ab 01.07.2019 linear 2,3 % und ab 01.07.2020 linear 3,0 %. Anhebung jeweils ab 01.01.2021 der F-Zulage auf 6 € und der S-Zulage auf 5,50 €. Dynamisierung der N-Zulage und Anhebung auf 3,35 €. Ab 01.01.2020 arbeitgeberfinanzierte bAV in Höhe von 1,1 %. Einführung eines Wahlmodells ab 01.01.2020 (6 Tage mehr Urlaub bei Anhebung der WAZ von 39 auf 40 Stunden). Beitritt zum TV PÜ SPNV.
08.04.2019	KEOLIS	2,2 % 3,0 %	01.07.2019 01.07.2020	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.01.2019 bis 28.02.2021). Pauschale Abgeltung der Monate Januar bis Juni 2019 durch EZ iHv. 500 € (Auszubildende 150 €), für Arbeitnehmer davon 156 € als Erholungsbeihilfe, ab dem 01.07.2019 Vorziehen des zweiten Entgeltstrukturschrittes und sodann 2,2 % linear und ab dem 01.07.2020 3,0 % linear. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.07.2019 um einheitlich 60 € und ab 01.07.2020 um einheitlich 40 €. Anhebung der S-Zulage ab 01.07.2020 auf 5,50 € und der N-Zulage auf 3,25 € (künftig dynamisiert). Konkretisierung einiger Arbeitszeitparameter. Anhebung der bAV ab 01.01.2020 auf 1,25 % und ab 01.01.2021 auf 1,5 %. Beitritt zum TV PÜ. Abschluss nur mit GDL.
09.04.2019	nordbahn	2,2 % 3,0 %	01.05.2019 01.03.2020	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.01.2019 bis 28.02.2021). Pauschale Abgeltung der Monate Januar bis April 2019 durch EZ iHv. 360 €, ab 01.05.2019 2,2 % linear und ab 01.03.2020 3,0 % linear. Anhebung ab 01.10.2020 jeweils in Schritten der S-Zulage auf 5,50 €, der F-Zulage auf 6 € und der N-Zulage auf 3,35 € (künftig dynamisiert). Anhebung der Jahressonderzahlung ab 2020 von 40 % auf 45 % und ab 2021 auf 50 % des Monatstabellenentgelts. Ab 01.01.2020 Wahlmodell: 6 Tage mehr Urlaub bei entsprechender Kürzung der Tabellenvergütung. Einführung der umfangreichen Regelungen zu den Arbeitszeitparametern (Jahres-Ruhetags und -Urlaubsplan) ab 01.01.2020. Zahlreiche weitere Änderungen zum Urlaub, zur Pausenregelung, zu Überstunden, zum Wegegeld und zum Fahrrad-Leasing. Ab 01.07.2019 Beitritt zur GE FairnessBahNEN. Beitritt zum TV PÜ.
24.04.2019	HEAG mobilo	100 € 3,7 % 3,2 % 2,0 %	01.01.2019 01.01.2019 01.01.2020 01.02.2021	Gesamtlaufzeit 31 Monate (01.01.2019 bis 31.07.2021). Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.01.2019 in den Anfangsstufen um einheitlich 100 € (= 4,2 %) angehoben (unter voller Anrechnung auf Besitzstände); ab dem 01.01.2019 werden sodann die Tabellenvergütungen um 3,7 % angehoben (ohne Anrechnung auf Besitzstände), ab dem 01.01.2020 um 3,2 % (zu 30 %

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
				angerechnet auf Besitzstände) und ab dem 01.02.2021 um 2,0 % (zu 30 % angerechnet auf Besitzstände). Anhebung des Urlaubsanspruches im Einstieg von 26 auf 28 Tage ab 2020; Angleichung der Freistellungsregelung 24./31.12. für alle AN; Angleichung des Nachtarbeitszeitraumes für alle AN auf 20 bis 6 Uhr. Anhebung der Azubi-Vergütungen vorab um einheitlich 35 €, sodann %ual wie für AN.
09.05.2019	Gruppe Regionalverkehr Sachsen	140 € 5,45 % 2,2 %	01.03.2019 01.02.2020 01.02.2021	Gesamtlaufzeit 30 Monate (01.03.2019 bis 31.08.2021). Anhebung der Monatstabellenvergütungen um einheitlich 140 € ab dem 01.03.2019, ab dem 01.02.2020 um 5,45 % (VG 4/3 = 15,66 €) und ab dem 01.02.2021 um 2,2 % (VG 4/3 = 16 €). Anpassungen im Vergütungsgruppensystem. Urlaubsvergütung ab 01.07.2019 analog § 11 BUrlG. Erstattung des GUV/FAKULTA-Jahresbeitrages iHv. 21 € gegen Nachweis. Anhebung der Azubi-Vergütungen in drei Schritten auf 900/950/1.000/1.050 €.
12.06.2019	SDG	nicht bezifferbar 2,6 %	01.01.2020 01.01.2021	Gesamtlaufzeit 29 Monate (01.01.2019 bis 31.05.2021); pauschale Abgeltung des Jahres 2019 durch EZ iHv. 1.200 €; ab dem 01.01.2020 Einführung eines neuen Vergütungssystems mit 7 Stufen à 5 Jahre, und ab dem 01.01.2021 Steigerung um 2,6 % in der Form des EVG-Wahlmodells. Anhebung der Azubivergütungen um insgesamt einheitlich 150 €. Anhebungen ab 2020 der Sonntagszulage, der Rufbereitschaftsvergütung und des Urlaubs.
25.06.2019	City-Bahn Chemnitz	nicht bezifferbar 4,0 % 2,6 %	01.07.2019 01.07.2020 01.01.2021	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.01.2019 bis 28.02.2021). Pauschale Abgeltung der Monate Januar bis Juni 2019 durch EZ iHv. 900 €. Ab 01.07.2019 Einführung DB-Tabelle mit Anbindung 96 %, ab 01.07.2020 angehoben auf Anbindung 100 %. Ab dem 01.01.2021 weitere 2,6 % linear. Einführung umfangreicher Arbeitszeitparameter zum 01.01.2020. Ab 01.01.2020 Wahlmodell (6 Tage mehr Urlaub bei Verlängerung der WAZ um eine Stunde). Anhebung des Urlaubsanspruches um einen Tag ab 2021. Ab 01.01.2021 AG-finanzierte bAV iHv. 1 %. Beteiligung an der GE FairnessBahNEN ab 01.01.2020. Beitritt zum TV PÜ SPNV.
02.10.2019	HofBus	10,0 %	01.10.2019	Gesamtlaufzeit 36 Monate (01.07.2019 bis 30.06.2022). Juli bis September 2019 Nullmonate, ab 01.10.2019 Anhebung der Tabellenvergütungen um 10,0 % linear. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.10.2019 um einheitlich 30 € und ab 01.07.2021 um einheitlich 20 €. Zulage für geteilte Dienste ab 01.10.2019 5 €.

Vorstandsvorsitzender

Dr. Bernhard Beck Mitglied des Vorstandes der EnBW Energie Baden-Württemberg AG Durlacher Allee 93 76131 Karlsruhe	(bis 30.06.2019)	Uwe Tigges Vorsitzender des Vorstandes der innogy SE Opernplatz 1 45128 Essen	(01.07.2019 bis 10.10.2019)
--	------------------	---	-----------------------------

Dr. Andreas Reichel Mitglied des Vorstandes der E.DIS AG Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde	(ab 01.12.2019)
---	-----------------

Mitglieder des Vorstandes

Henning R. Deters Vorsitzender des Vorstandes der GELSENWASSER AG Willy-Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen	Gabriele Ehrlich Geschäftsführerin der Vattenfall GmbH Chausseestraße 23 10115 Berlin	(bis 28.06.2019)
---	---	------------------

Claudia Güsken Vorständin der Hamburger Hochbahn AG Steinstraße 20 20095 Hamburg	Hans-Joachim Herrmann Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH Lucas-Cranach-Straße 22 06886 Lutherstadt Wittenberg
--	---

Ralf Hiltenkamp Mitglied des Vorstandes der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz	Dr. Werner Hitschler Mitglied des Vorstandes der Pfalzwerke Aktiengesellschaft Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen
--	---

Ulrich Köster Executive Vice President Human Resources Uniper SE E.ON-Platz 1 40479 Düsseldorf	Dr. Markus Litpher Mitglied des Vorstandes der Lechwerke AG Schaezlerstraße 3 86150 Augsburg
--	--

Colette Rückert-Hennen Vorständin Personal und Recht der EnBW Energie Baden-Württemberg AG Durlacher Allee 93 76131 Karlsruhe	Dr. Rolf Martin Schmitz Vorsitzender des Vorstandes der RWE AG Altenessener Straße 35 45141 Essen	(ab 01.07.2019)	(ab 19.11.2019)
---	---	-----------------	-----------------

Ulf Stockmeier Mitglied der Geschäftsführung (Personal) der Vattenfall GmbH Chausseestraße 23 10115 Berlin	(ab 19.11.2019)
--	-----------------

Geschäftsführung

RA Jobst Kleineberg
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Volkswirt Dr. Uwe Gaßmann
Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Stefan Schmoll
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Ehrenamtliche Rechnungsprüfer

Dr. Joachim Basler
Prokurist, Personal und Kaufmännisches der
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Martin Daum
Leiter Tarifpolitik & Personalstrategie der
EWE AG
Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg

Mitglieder des Sozial- und tarifpolitischen Ausschusses (STPA) der VAEU

Armin Arens
RWE AG

Dr. Joachim Basler
GELSENWASSER AG

Martin Daum
EWE AG

Jürgen Ernst
Energieversorgung Mittelrhein AG

Christian Gleimann
E.ON SE

Robert Haase
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG

Sebastian Haggenmüller
Lechwerke AG

Gisela Hauch
Hamburger Hochbahn AG

Oliver Henrichs
innogy SE

Elisabeth Höller
Uniper SE

Susanne Jung
swb AG

Matthias Kalbfuss
HEAG

Bodo Moray
Netze BW GmbH

Lutz Platte
THÜGA Aktiengesellschaft

Oliver Röser
Süwag Energie AG

Torsten Schmeer
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Ulf Stockmeier
Vattenfall GmbH

Jan Vönhöne
Pfalzwerke Aktiengesellschaft

Mitgliedsverbände der VAEU

Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 91109-0
Telefax: (0511) 91109-40

Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e. V. (AGV Bayern)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Akademiestraße 7
80799 München
Telefon: (089) 380 182-40
Telefax: (089) 380 182-29

Arbeitgeberverband Energie Südwest e. V. (AGVE Südwest)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen
Telefon: (0621) 585-2480
Telefax: (0621) 585-2954

Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. (AGV E-Werke)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

